65. JAHRGANG • JUNI 06 2011

STÄDTE- UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

Mit den mitteilungen

Vernetzte Bildung

Gemeinschaftsschule

StGB NRW · Kaiserswerther Str. 199-201 · 40474 Düsseldorf
PVSt · Deutsche Post AG · „Entgelt bezahlt" · G 20 167

Städte- und Gemeinderat

Die Fachzeitschrift für Kommunal-und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Städte- und Gemeinderat ist die einzige unabhängige und ebenso die meistgelesene Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen. Sie führt kommunale Wissenschaft und Praxis, Kommunalrecht und Kommunalpolitik zusammen. Die Zeitschrift hat sich als Diskussionsforum für neue Entwicklungen in der kommunalen Welt einen Namen gemacht.

Die 1946 erstmals verlegte Fachzeitschrift **Städte- und Gemeinderat** ist das offizielle Organ des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen. Als Spitzenverband kreisangehöriger Städte und Gemeinden repräsentiert dieser rund 9 Mio. Bürger und Bürgerinnen sowie 86 Prozent der Ratsmitglieder in Nordrhein-Westfalen.

Städte- und Gemeinderat enthält monatlich aktuelle Informationen aus den zentralen Interessengebieten der Kommunalpolitiker und Verwaltungsbeamten:

- Finanzen, Wirtschaft, Soziales, Schule und Kultur
- Verwaltungsfragen und Neue Steuerung
- Kommunalrecht
- Kommunale Wirtschaftsunternehmen
- Tourismus und Freizeit

Darüber hinaus enthält **Städte- und Gemeinderat** Sonderseiten, die überregional über Produkte und Neuheiten für den kommunalen Markt informieren. Der Leser erhält somit einen Überblick über Aktuelles aus den Bereichen:

- Bürokommunikation
- Umweltschutz
- Nutzfahrzeuge im öffentlichen Dienst
- Müll- und Abfallbeseitigung
- Verkehrswesen
- Landschaftspflege
- Wohnungswesen, Städtebau
- Freizeitanlagen, öffentliche Schwimmbäder
- Kommunale Energieversorgung
- Kreditwesen
- Raumplanung
- Krankenhausbedarf

Mit **Städte- und Gemeinderat** sind Sie abonniert auf Branchen-Information.

Schicken Sie den ausgefüllten Antwortcoupon an den Krammer Verlag,
Vertriebsabteilung, Postfach 17 02 35,
40083 Düsseldorf.
Wenn es schneller gehen soll, faxen Sie uns den unterschriebenen Coupon:

FAX: 0211/91 49-450

☐ Ja, ich möchte **Städte- und Gemeinderat** kennenlernen! Bitte senden Sie mir die nächsten drei aktuellen Ausgaben zum **Vorzugspreis von nur € 10,25** (incl. MwSt. und Versand). Die Lieferung endet mit Zustellung des dritten Heftes und geht **nicht** automatisch in ein Jahresabonnement über.

☐ Ja, ich kenne **Städte- und Gemeinderat** bereits und möchte die Zeitschrift (10 Ausgaben) **im günstigen Jahresabonnement** (€ 78,- incl. MwSt. und Versand) bestellen.

Name/ Vorname/Firma

Straße

Postleitzahl/Ort

Telefon/Fax

VAT-Nr.

Ich bezahle ☐ per Bankabbuchung ☐ gegen Rechnung

Bankleitzahl | Konto-Nr.

Bankinstitut | Datum/Unterschrift

Vertrauens-Garantie: Das Abo können Sie innerhalb von 10 Tagen nach Absendung des Bestellcoupons schriftlich beim Krammer Verlag, Vertriebsabteilung, Postfach 17 02 35, 40083 Düsseldorf, widerrufen. Rechtzeitige Absendung genügt!

Datum/Unterschrift

STÄDTE- UND GEMEINDERAT
Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Für das Leben lernen wir, nicht für die Schule - so das Ideal. Aber wie Bildung auszusehen hat, die optimal auf Beruf und Familie vorbereitet, darüber streiten die Fachleute seit eh und je. An Möglichkeiten fehlt es nicht. Zahlreiche Schulformen gibt es in den 16 Bundesländern - in Nordrhein-Westfalen allein fünf, wenn man die Gemeinschaftsschule im Modellversuch hinzurechnen möchte. Dazu kommen unzählige Angebote in dem weiten Feld zwischen Lernen, Fortbildung und Freizeitgestaltung.

Eine einzige Institution kann die „Herkulesaufgabe“ Bildung gar nicht bewältigen. Zu verschieden sind die Voraussetzungen der Kinder und Jugendlichen, zu heterogen die Anforderungen der Berufswelt. Daher kommt moderne, praxisbezogene Bildung nur zustande im Zusammenwirken aller Bildungsinstitutionen.

Der Modellversuch Selbstständige Schule, begonnen 2001, hat dazu Pionierarbeit geleistet. Erstmals haben sich Schulen über Gemeindegrenzen hinweg vernetzt - untereinander, aber auch mit Partner-Institutionen wie Bibliotheken oder Volkshochschulen. Gleichzeitig erhielten die Schulen mehr Entscheidungsfreiheit in inhaltlichen und organisatorischen Dingen.

Diese Erfahrungen sind in das Konzept der regionalen Bildungsnetzwerke eingeflossen. In 47 von 53 Regionen NRW-weit gibt es mittlerweile diese Struktur. Für die Organisation stellt das Land eine Planstelle, die kommunale Seite in der Regel mehr als eine Planstelle zur Verfügung. Unter dem Aspekt „partnerschaftliche staatlich-kommunale Zusammenarbeit“ sollte das Land hier sein Engagement ausweiten.

Dass wir mehr Kooperation der Bildungsakteure brauchen, zeigt sich an vielen Stellen. Beispiel Spracherwerb: Bereits im Kindergarten muss die Basis geschaffen werden für eine erfolgreiche Grundschulzeit. Daher benötigen Kinder mit Migrationshintergrund, in deren Familien wenig Deutsch gesprochen wird, frühzeitig gezielte Förderung. Ein ähnlicher Fall ist der Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung. Durch Partnerschaften mit Unternehmen können Schulen ihre Jugendlichen besser auf die Herausforderungen der Berufswelt vorbereiten. Vergleichbare Konstellationen gibt es im Bereich Sport und Musik. Wenn alle Bildungsinstitutionen mehr voneinander wissen, können Kinder und Jugendliche besser lernen. Die Gründung von Netzwerken darf aber nicht auf die Kreisebene beschränkt sein. Wo benachbarte Städte einen engeren Verbund bilden wollen, sollte dies möglich sein - und auch vom Land gefördert werden.

Dr. Bernd Jürgen Schneider
Hauptgeschäftsführer StGB NRW

Landschaftsgärten im Rheinland

Die Erfassung des historischen Bestandes und Studien zur Gartenkultur des „langen" 19. Jahrhunderts, v. Rita Hombach mit Fotografien v. Jürgen Gregori und CD-ROM, hrsg. v. Udo Mainzer, Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern im Rheinland Band 37, 30,6 x 24,6 cm, 328 S., 59 Euro, Wernersche Verlagsgesellschaft, ISBN 3-88462-298-8

Das groß angelegte Werk zu Landschaftsgärten im Rheinland ist als Doktorarbeit an der Universität zu Köln entstanden. Zur Lokalisierung historischer Gartenanlagen hat die Autorin erstmals die drei Kartierungen des Rheinlandes im 19. Jahrhundert ausgewertet. Insgesamt wurden rund 310 Gärten erfasst, von denen ein Großteil unter thematischen Aspekten wie Ausstattung oder Funktion vorgestellt wird. Exzellente Fotografien und Reproduktionen historischer Pläne lockern die ansonsten sehr detailreiche Darstellung auf.

Insolvenzrecht

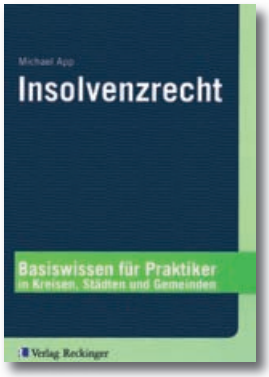

Basiswissen für Praktiker in Kreisen, Städten und Gemeinden, v. Michael App, DIN A5, 310 S., kart., 34,90 Euro, 1. Auflage 2010, Verlag Reckinger, ISBN 3-7922-0092-6

Die Insolvenzzahlen bewegen sich seit Jahren auf konstanter Höhe. Städte, Gemeinden und Kreise sowie andere kommunale Körperschaften sind an den meisten Insolvenzverfahren zwangsläufig beteiligt - sei es in der Position des Gläubigers, als Beklagter in einem Insolvenzanfechtungsprozess oder in anderer Rolle. Das zwingt sie, sich in eine hochkomplizierte Materie einzuarbeiten. Das Handbuch ist ganz auf die Bedürfnisse der kommunalen Praktiker zugeschnitten. Das „ABC des Insolvenzrechts", in dem die wichtigsten Fachbegriffe knapp erläutert werden, sowie das Stichwortverzeichnis erhöhen den Praxiswert.

Praxishandbuch Kämmerei

hrsg. v. Wolfgang Veldboer, Mario Bruns u. Christoph Eckert, Finanzwesen der Gemeinden, Band 13, 23,6 x 16,2 cm, 613 S., fester Einband, 79,80 Euro, Erich Schmidt Verlag, 2011, ISBN 3-503-12965-2

Die Wahrnehmung kommunaler Aufgaben wird immer komplexer. Das Praxishandbuch beleuchtet interdisziplinär die aktuellen Fragestellungen kommunaler Entscheidungsträger und bietet praxiserprobte Lösungsbeispiele an. Dabei zeigt das Werk die zahlreichen wechselseitigen Abhängigkeiten und behandelt alle wichtigen aktuellen Themen. Das Praxishandbuch ist ein Arbeitsmittel für alle, die sich mit den Bereichen Kämmerei und kommunales Controlling oder Beteiligungsmanagement beschäftigen. Daneben bietet es wertvolle Hinweise für kommunale Beteiligungsgesellschaften.

Inhalt

65. Jahrgang
Juni 2011

Nachrichten 5

Thema Vernetzte Bildung

Matthias Menzel
Neue Chancen durch regionale Bildungsnetzwerke 6

Sylvia Löhrmann
Regionale Bildungsnetzwerke in Nordrhein-Westfalen 8

Gerd Schmidt
Das Modellprojekt „Selbstständige Schule" in der Stadt Arnsberg 10

Wilfried Lohre
„LernenvorOrt" als Hilfe zur Vernetzung im Bildungsbereich 12

Lothar Speer
Regionale Bildungslandschaft in der Stadt Bergisch Gladbach 15

Wolfgang Vaupel
Vernetzung von Schulen und Bildungseinrichtungen durch zentrale Server 18

Lothar Palm
Die Bildungssuchmaschine learn:line NRW 20

Claus Hamacher
Das Konsenspapier des StGB NRW zur regionalen Schulentwicklungsplanung 22

Dokumentation:
Verfahrensvorschlag zur Herstellung oder Bewahrung eines regionalen Konsenses 22

Bücher 24
Europa-News 24
Gericht in Kürze 25

Titelfoto: wolterfoto

Gutes Zeugnis für NRW-Badegewässer

Rechtzeitig vor Beginn der Badesaison hat das nordrhein-westfälische Umweltministerium grünes Licht für das Baden in den Badeseen des Landes gegeben. „Die Badegewässerqualität ist gut“, teilte NRW-Umweltminister Johannes Remmel bei der Vorstellung der NRW-Badegewässerkarte mit. Danach wurde allen 76 Badeseen in NRW im vergangenen Jahr eine gute oder ausgezeichnete Qualität bescheinigt. Alle für den Badebetrieb freigegebenen Gewässer werden regelmäßig nach Qualitätskriterien der Europäischen Union analysiert. Die in den Vorjahren ermittelten Prüfergebnisse der Seen und Talsperren werden in der NRW-Badegewässerkarte veröffentlicht.

Barrierefreier Natur-Erlebnisraum „Wilder Kermeter“

Der barrierefreie Naturerlebnisraum des Nationalparks Eifel, der „Wilde Kermeter“, ist eröffnet. Dieses vom Naturpark Nordeifel geförderte Projekt ist Teil des Gesamtkonzeptes „Natur für Alle in Natura 2000-Gebieten der Eifel“. Zwei Jahre hat die Nationale Koordinationsstelle Tourismus für Alle (NatKo) den Verwaltungen des Nationalparks Eifel und des Naturparks Nordeifel zur Seite gestanden, um den „wilden Kermeter“ für Besucherinnen und Besucher mit unterschiedlichen Behinderungen barrierefrei zu gestalten. Für Rollstuhlfahrer/innen ist ein Wegesystem mit maximal sechs Prozent Steigung vorgesehen. Für blinde Besucher/innen wurden zu einzelnen Zielpunkten Leitstreifen in die Wege integriert. Diese Maßnahmen erleichtern auch vielen anderen Gästen den Besuch.

Wieder Stichwahl bei Bürgermeister- und Landratswahlen

Bürgermeister- und Landratskandidaten ohne absolute Mehrheit müssen sich in NRW wieder einer Stichwahl stellen. Der Landtag hat am 15. April 2011 mit den Stimmen von SPD, Grünen, FDP und Linken die Wiedereinführung eines zweiten Wahlgangs für den Fall beschlossen, dass ein Amtsbewerber im ersten Wahlgang nicht die absolute Mehrheit der Wähler erringen kann. Erst 2007 hatte die damalige schwarz-gelbe Landesregierung die Stichwahl abgeschafft. Die nächste Kommunalwahl mit der Wahl der Stadträte und Kreistage findet 2014 statt. Wegen der um ein Jahr verlängerten Amtszeit der Bürgermeister und Landräte folgt 2015 die allgemeine Kommunalwahl mit den Abstimmungen über die Rathauschefs. Das Präsidium des StGB NRW hat sich wiederholt mehrheitlich für eine Abschaffung der Stichwahl ausgesprochen.

Deutliche Zunahme der Treibhausgase in Nordrhein-Westfalen

Der Treibhausgas-Ausstoß in Nordrhein-Westfalen ist im vergangenen Jahr um 7,4 Prozent gestiegen. Nach vorläufigen Berechnungen des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz wurden 2010 etwa 313,6 Millionen Tonnen klimaschädliche Gase ausgestoßen. Das sind 21,5 Millionen Tonnen mehr als 2009. Die Ursachen für den deutlichen Anstieg liegen nach Angaben von NRW-Umweltminister Johannes Remmel in der konjunkturellen Erholung und dem kalten Winter im vergangenen Jahr. Die Zahlen zeigten, dass es dringend notwendig sei, den Energieverbrauch und die damit verbundenen Treibhausgas-Emissionen von der konjunkturellen Entwicklung abzukoppeln.

Weitere 16 Schulen mit guter Europabildung

In NRW gibt es 16 neue Europaschulen. Die Schulen erhielten die Auszeichnung für das Angebot besonders guter Europabildung. Daneben bieten sie vor allem ein erweitertes Angebot an Fremdsprachen, bilinguales Lernen und Projekte mit europäischen Schulen. Zu den neuen Europaschulen gehören das Gymnasium **Barntrup**, das Heriburg-Gymnasium in **Coesfeld**, die Grundschule an der Königstraße in Herne, das Adolf-Kolping Berufskolleg in **Kerpen**, das Richard-von-Weizsäcker Berufskolleg in **Lüdinghausen**, das Geschwister-Scholl-Gymnasium in **Pulheim**, das Städtische Gymnasium in **Selm**, das Hansa Berufskolleg in **Unna**, das Gymnasium St. Christopherus in **Werne** und die Hardenstein-Gesamtschule in Witten. Insgesamt gibt es nun 142 Europaschulen.

Hebesatzänderungen der NRW-Kommunen im Jahr 2010

Etwa jede zehnte der 396 nordrhein-westfälischen Kommunen hat im vergangenen Jahr den für die Berechnung der Grundsteuer A und der Gewerbesteuer maßgeblichen Hebesatz erhöht. Den Hebesatz der Grundsteuer B passte gegenüber 2009 knapp jede sechste Kommune nach oben an. Wie das Statistische Landesamt ermittelte, hatten dabei 43 Gemeinden den Hebesatz der Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und 69 Verwaltungen den für die Grundsteuer B für sonstige Grundstücke angehoben. 37 Kommunen erhöhten den Hebesatz der Gewerbesteuer. Lediglich zwei Kommunen senkten sowohl den Hebesatz der Grundsteuer B als auch den der Gewerbesteuer.

Grenzüberschreitender Unterricht im Kreis Borken

Schülerinnen und Schüler aus dem Kreis Borken besuchen seit einigen Wochen regelmäßig eine Schule im niederländischen Aalten, um dort Fächer zu belegen, die an der eigenen Schule nicht angeboten werden. Im Gegenzug lernen Aaltener Schülerinnen und Schüler an den deutschen Schulen. An dem nach Kreisangaben einzigartigen Unterrichtsprojekt nehmen zunächst auf deutscher Seite die Verbundschule **Isselburg** und das Berufskolleg Bocholt-West teil. Der Unterricht für die Berufsschüler und -schülerinnen wird in der jeweiligen Landessprache stattfinden. Somit kann nicht nur neuer Stoff erlernt werden, sondern zugleich die Sprache des Nachbarlandes.

FOTO: WOLTERFOTO

▲ *Schulen sollen nicht mehr isoliert, sondern im Verbund mit anderen Bildungseinrichtungen der Region arbeiten*

Neue Chancen durch regionale Netzwerke

Weil eigenverantwortliche Schulen ein effektives Unterstützungs-System benötigen, kommt den regionalen Bildungsnetzwerken innerhalb der Kreise eine zentrale Bedeutung zu

Inzwischen dürfte unstreitig sein, dass Schulen nicht dann zu Höchstleistungen in der Lage sind, wenn sie an der kurzen Leine gehalten werden. Die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler klappt besser, wenn die Schulen über weitgehende Freiheit verfügen. Es geht um individuelle Entfaltungsmöglichkeit der Schulen für eine bestmögliche Förderung der Schülerinnen und Schüler. Vor diesem Hintergrund werden auf der Grundlage des Zweiten Schulrechtsänderungsgesetzes nach und nach alle nordrhein-westfälischen Schulen in eigenverantwortliche Schulen umgewandelt. Konkret hat das Land durch das Schulgesetz den Schulen eigenverantwortliche Gestaltung des Unterrichts, der Erziehung und des Schullebens im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften übertragen.

Hierdurch sollen schulindividuelle und darüber hinaus auch regionale Belange stärker für die zukunftsfähige Schulentwicklung berücksichtigt werden. Hintergrund für die Neuregung durch das Zweite Schulrechtsänderungsgesetz war der Verlauf des Modellprojekts Selbstständige Schule. In diesem sind erstmals positive Erfahrungen mit einer vernetzten Infrastruktur zur Unterstützung der selbstständigen Schulen gewonnen worden.

MODELL SELBSTSTÄNDIGE SCHULE

Das Modellprojekt ist bekanntlich zum 31.07.2008 ausgelaufen. Damit die positiven Erfahrungen in der Praxis umgesetzt werden konnten, war eine Fortführung für alle Schulen in Nordhein-Westfalen erforderlich. Da die Vereinbarungen mit den Trägern der selbstständigen Schule ausgelaufen waren, benötigte man einen Folgevertrag. Hierzu hat es 2007 und 2008 umfangreiche Gespräche der kommunalen Spitzenverbände, der Vertreter der Regionen und des NRW-Ministeriums für Schule und Weiterbildung gegeben.

Ergebnis der Bemühungen ist ein disponibler Musterkooperationsvertrag, der zunächst den Schulträgern angeboten worden ist, die sich bislang im Rahmen des Modellprojekts Selbstständige Schule engagiert hatten. Inzwischen ist es in 47 von 53 Kreisen und kreisfreien Städten zum Abschluss des Kooperationsvertrages gekommen. Dabei sind die Verträge vielfach den Gegebenheiten der Region angepasst worden.

Dem Musterkooperationsvertrag liegt die Vorstellung zugrunde, dass im kreisangehörigen Raum lediglich die Kreise einen Vertrag mit dem Land über den Aufbau regionaler Bildungsnetzwerke abschließen sollen. Der Städte- und Gemeindebund NRW hatte sich dafür eingesetzt, dass zumindest große kreisangehörige Gemeinden selbst ein regionales Bildungsnetzwerk gründen dürfen. Auch müssten bewährte kreisübergreifende Kooperationen weiterhin möglich sein. Dies hat das NRW-Schulministerium abgelehnt. Für die Zukunft wird es darum gehen, weitere Perspektiven für die kreisangehörigen Kommunen - etwa durch stärkere Berücksichtigung in den Gremien des regionalen Bildungsnetzwerks - aufzuzeigen.

ENGAGEMENT DES LANDES

In dem Mustervertrag wird geregelt, welche Gremien und Strukturen vor Ort geschaffen werden. Dies sind die regionale Bildungskonferenz und der Lenkungskreis. Der Vertrag sieht zudem vor, dass für den operativen Betrieb beim Kreis ein regionales Bildungsbüro errichtet wird. Das Land stellt hierfür pro Region 1,0 Stellen zur Verfügung. In der Regel stellen die Kreise mehr als 1,0 Stellen zur Verfügung, die über die Kreisumlage finanziert werden.

Der Städte- und Gemeindebund NRW hat sich wiederholt dafür eingesetzt, dass das Engagement des Landes deutlich aufgestockt wird. In dem Maße, wie die Kommunen bereit sind, zusätzliches Personal dem regionalen Bildungsnetzwerk zur Verfügung zu stellen, muss sich auch das Land einbringen. Damit sollte letztlich ein so genanntes Matching-System zum Tragen kommen.

Ziel des Vertrages ist es, die gemeinsame Verantwortung des Landes und der Kommunen für das Schul- und Bildungswesen mit allen relevanten Partnern auszubauen und zu vertiefen. Im Mittelpunkt der Bemühungen soll dabei - wie bislang auch - die Verbesserung der

DER AUTOR

Dr. Matthias Menzel ist Hauptreferent für Schule, Kultur und Sport beim Städte- und Gemeindebund NRW

▲ *Leitbild der regionalen Bildungsnetzwerke ist ein ganzheitliches Bildungsverständnis, bei dem über Altersgrenzen hinweg schulisches und außerschulisches Lernen im Mittelpunkt steht*

Lern- und Lebenschancen der Kinder und Jugendlichen stehen.

ALLE AKTEURE EINBEZIEHEN

Die Regionalen Bildungsnetzwerke sollen es möglich machen, alle an Bildung in Nordrhein-Westfalen Beteiligten einzubeziehen, um vorhandene Ressourcen optimal zu nutzen und miteinander zu vernetzen. Bei allen Aktivitäten sollen dabei auch Auswirkungen auf die Chancengleichheit von Mädchen und Jungen in den Blick genommen werden.
Das gemeinsame Anliegen liegt im Auf- und Ausbau regionaler Bildungsnetzwerke, um die Unterstützungs- und Beratungssysteme vor Ort effizient und nachhaltig im Dienst der Kinder und Jugendlichen zu nutzen. Die regionalen Bildungsnetzwerke werden als Institutionen übergreifende Organisation von Schulträgern, Schulen, Schulaufsicht und weiteren Institutionen verstanden, die sich mit allen Bildungsbereichen Bildung befasst. Durch diese Vernetzung sollen insbesondere Lernkooperationen entstehen, welche die Schulen auch für das außerschulische Umfeld öffnen.
Bei dem Konzept kommt gerade den Schulleiterinnen und Schulleitern eine herausragende Stellung zu. Sie sollen weitaus selbstständiger als bisher agieren können. Vor diesem Hintergrund hat das NRW-Schulministerium die Fortbildung und das Auswahlverfahren der zukünftigen Schulleitungen modernisiert. Ansatzpunkt ist ein Assessment-Verfahren, an dem auch kommunale Vertreter als Beobachter beteiligt sind.

HAUPTAUFGABE VERNETZUNG

Zentrales Anliegen ist zudem die Vernetzung der Bildungseinrichtungen. Es hat sich immer wieder gezeigt, dass diese, insbesondere die Schulen, zwar vielfach mit anderen Einrichtungen kooperieren. So gibt es seit längerem die Bildungspartnerschaft „Bibliothek und Schule". Weitere sind hinzugekommen. Allerdings waren diese Partnerschaften bislang nicht im Sinne einer bestmöglichen individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler systematisch vernetzt. Dies ist die zentrale Aufgabe der regionalen Bildungsnetzwerke.
Zu nennen sind in diesem Zusammenhang insbesondere der Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule, von der Grundschule zu den weiterführenden Schulen und von der Sekundarstufe in die Schulen der Sekundarstufe II. Mithilfe der regionalen Bildungsnetzwerke sollen diese Übergänge zum Wohle der Schüler nicht mehr als „Bruchstelle" wahrgenommen werden. Dies ist nur möglich, wenn die Einrichtungen intensiver kooperieren und ihre Angebote aufeinander abstimmen. Auch kann durch gezielte Maßnahmen die Durchlässigkeit des Bildungssystems vor Ort gesteigert werden.
Das regionale Bildungsnetzwerk bietet die Chance, auch andere gesellschaftliche Gruppierungen einzubeziehen. Damit besteht die Möglichkeit, dass sich etwa die Industrie- und Handelskammer oder eine ortsansässige Hochschule innerhalb des regionalen Bildungsnetzwerks engagiert.

NEUES BILDUNGSVERSTÄNDNIS

Hierdurch kann durch näher ausgestaltete Kooperationen das Schulleben insgesamt bereichert werden. Letztlich geht es darum, im Rahmen der Kooperation ein ganzheitliches Bildungsverständnis herzustellen. Dies erfordert das Engagement aller Beteiligten. Die in einzelnen Regionen gewonnenen Erfahrungen belegen, dass sich dieser Weg lohnt.
Die regionalen Bildungsnetzwerke haben teilweise noch Probleme, wahrgenommen zu werden. Betroffen sind weniger die regionalen Bildungsnetzwerke in den kreisfreien Städten als vielmehr die Netzwerke in den Kreisen. In den kreisfreien Städten ist vorteilhaft, dass für einen Schulträger auch ein Netzwerk zur Verfügung steht. In der Fläche lässt sich dies nicht realisieren, denn in den Kreisen sind die regionalen Bildungsnetzwerke für eine Vielzahl von Städten und Gemeinden zuständig.
Um die Präsenz des regionalen Bildungsnetzwerks in den Kreisen zu verstärken, ist neben dem Engagement der Beteiligten sicherlich ein zusätzlicher personeller Aufwand erforderlich. Gerade hier braucht es eine deutliche Aufstockung der Stellenanteile des Landes. ●

HANDY-PARKEN OHNE REGISTRIERUNG

Mit einem neuen Handy-Parksystem will die Stadt Paderborn das Parken zukünftig bequemer machen. An den Parkplätzen Liboriberg und Maspernplatz wurde ein einjähriger Modellversuch gestartet, bei dem sich Nutzer/innen nicht mehr registrieren müssen. Der stellvertretender Betriebsleiter des städtischen Eigenbetriebs ASP, **Dr. Dietmar Regener** (2. v. links), stellte den erweiterten Service gemeinsam mit **Gabriela May** (links) von der Bußgeldstelle des Ordnungsamtes der Stadt und dem Leiter des Deutschland-Vertriebs der Erlanger Firma „sunhill technologies GmbH", **Andreas Gnad** (rechts), vor. Zwar bietet Paderborn bereits seit 2005 das Handy-Parken an. Die erforderliche Registrierung beim bisherigen System „easy-park" wirkte aber offenbar als Hemmschwelle, sodass nur etwas mehr als 1.000 Personen das Handy-Parken nutzen. Durch das neue System „sms&park", das parallel zum bisherigen System angeboten wird, sollen mehr Autofahrer/innen an das Handy-Parken herangeführt werden.

FOTO: STADT PADERBORN

FOTOS (3): WOLTERFOTO

▲ *Schulen leisten den zentralen Beitrag zur Bildung von Kindern und Jugendlichen vor Ort*

Gemeinsam Bildung vor Ort gestalten

Die regionalen Bildungsnetzwerke, mittlerweile fast überall in NRW aktiv, sollen Schulen den Sachverstand externer Partner zugänglich machen und so die Qualität von Bildung erhöhen

In Nordrhein-Westfalen haben inzwischen 47 Regionen in Kooperation mit dem Land ein regionales Bildungsnetzwerk eingerichtet. Damit dokumentieren diese Regionen den hohen Stellenwert von Bildung in ihrer Stadt oder ihrem Kreis - und dies trotz der schwierigen Finanzsituation vieler Kommunen. Alle Regionen sind diesen Entwicklungsprozess mit großem Elan und Engagement angegangen. Bis auf sechs Landkreise ist damit die flächendeckende Vernetzung erreicht.

Dies findet sich so in keinem anderen Bundesland. In Nordrhein-Westfalen wurde mit dem Modellprojekt Selbstständige Schule von 2002 bis 2008 der Grundstein gelegt für eine veränderte Bildungssteuerung sowie stärkere Verantwortung und Entscheidungskompetenz vor Ort. Ich bin fest davon überzeugt, dass nur eine veränderte regionale Steuerung Schulentwicklungsprozesse wirksam fördern kann.

Aber was wollen wir mit regionalen Bildungsnetzwerken erreichen? Was bringt ein solches Bildungsnetzwerk einer Region? Bildung ist eine zentrale Zukunftsaufgabe, und alle an Bildung beteiligten Menschen und Institutionen sind in die Bildungsprozesse vor Ort noch stärker einzubinden.

KOMPETENZEN ERWERBEN

Die Schulen der Region leisten einen wichtigen Beitrag dazu, dass junge Menschen die erforderlichen Kompetenzen erwerben, um erfolgreich in das Berufsleben einzutreten. Gemeint sind Kompetenzen, mit denen sie für sich einen angemessenen Platz in der Gesellschaft finden können. Dabei sollen alle Menschen in einen ganzheitlichen Bildungsprozess einbezogen und in ihrer Entwicklung unterstützt werden.

Um den Wirtschaftsstandort einer Stadt oder eines Kreises zu stärken, werden viele gut qualifizierte Menschen benötigt, damit die Unternehmen ihren Bedarf abdecken können. Auch Wirtschaft und Wissenschaft können nur dort gedeihen, wo ihnen eine fundierte Bildungspolitik zur Seite steht. Das gilt insbesondere angesichts des demografischen Wandels. Dieser wird vielfältige Veränderungen mit sich bringen - für das öffentliche Leben und selbstredend auch für die Schulen.

Die Schulen kooperieren mit Partnern im Bildungsnetzwerk, mit denen sie gemeinsam zum Beispiel folgende Ziele leichter erreichen können:

- Gewährleistung von Bildungsbiografien ohne Brüche
- optimiertes Zusammenwirken der Angebote von Schule, Jugendhilfe, Freizeit- und Weiterbildung
- Entlastung der Schulen durch gemeinsame Gestaltung von Förderkonzepten, etwa für benachteiligte Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte oder aus Stadtteilen mit Erneuerungsbedarf
- effektive Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Arbeitsverwaltung sowie Berücksichtigung von Angeboten anderer Träger
- Zusammenarbeit bei der Fortbildung
- hochwertige Schulentwicklung

UNTERSTÜTZUNG FÜR LEHRKRÄFTE

Auch Lehrerinnen und Lehrer, Schulleitungen, Schülerinnen und Schüler und die Eltern brauchen dabei in der Zukunft noch mehr Unterstützung durch alle an Bildung Beteiligten vor Ort. Die Lehrkräfte müssen nicht Profis für alle Themengebiete sein; das können und sollen sie auch nicht. Sie erhalten Unterstützung durch externe Partner - anbei einige Beispiele:

- Verkehrserziehung durch Polizei und Verkehrswacht
- Gesundheitserziehung durch das Gesundheitsamt
- musisch-kulturelle Förderung durch die VHS und die Musikschulen
- Schulleitungskompetenz durch Einbindung der Erfahrung örtlicher Unternehmen

Dies entlastet Schulen ganz konkret und jeden Tag. So bleibt Lehrerinnen und Lehrern

DIE AUTORIN

Sylvia Löhrmann ist Ministerin für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen

mehr Zeit für das eigentliche Kerngeschäft - den Unterricht.
Die Gemeinschaft der Regionalen Bildungsnetzwerke existiert zwar noch nicht lange, aber sie generiert hervorragende Synergieeffekte. Durch regionale Bildungsnetzwerke lassen sich die personellen und finanziellen Ressourcen bestmöglich nutzen.

ZUSAMMENARBEIT GEBÜNDELT

Darin liegt der Sinn Regionaler Bildungsnetzwerke: Sie bündeln die Zusammenarbeit verschiedener Akteure vor Ort. Hier kooperieren Schulträger, Schulen und Schulaufsicht mit Wirtschaftsunternehmen, Sozialpartnern, aber auch mit Kirchen, Vereinen, Polizei, Volkshochschulen, Jugendhilfe, Kammern und Wohlfahrtsverbänden. Die Netzwerke ermöglichen Lernortkooperationen und geben konkrete Antworten auf bildungspolitische, arbeitsmarktpolitische oder sozialpolitische Fragen.
Kommunen haben ohne Zweifel großes Interesse daran, ein gutes Förder- und Entwicklungskonzept für Kinder und Jugendliche anzubieten. Gute Bildung ist ein entscheidender Standortfaktor. Schließlich wählen Familien ihren Wohnort auch nach kommunalen Bildungsangeboten aus. Dies gilt ebenso für die Standortwahl von Betrieben.

▲ *Erweiterte Angebote durch Bildungsnetzwerke fördern das kreative, musische, sprachliche und soziale Talent der Kinder*

▲ *Durch einen ganzheitlichen Bildungsansatz sollen Kinder im Lernen besser unterstützt werden*

Kommunen, die attraktive Förderkonzepte anbieten, sind dabei klar im Vorteil. Je früher und nachhaltiger sie in Bildung investieren, desto weniger Mittel müssen die Kommunen für die Folgen gescheiterter Bildungsbiografien aufbringen: für die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und sozialer Desintegration.

BILDUNG GERECHTER MACHEN

Möglichst viele sollen mit ins Boot kommen, um das Bildungssystem in NRW gerechter und leistungsfähiger zu machen. Parteiübergreifend engagieren sich Menschen für die Verbesserung von Unterricht und damit für die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler. Sie engagieren sich für den weiteren Ausbau des Ganztags, die Inklusion oder die frühkindliche Sprachförderung.
In einer solchen Zusammenarbeit liegt eine wahrhaftige Chance, die scheinbare Zwangsverbindung von sozialer Herkunft und Bildungserfolg aufzubrechen. Der Abbau der Bildungsbarrieren bei Kindern und Jugendlichen muss eine der wichtigsten Aufgaben sein. Der freie Zugang jeder und jedes Einzelnen zur Bildung muss sichergestellt sein. Es ist nicht hinzunehmen, dass rund 20 Prozent der Schulabgänger und -abgängerinnen nicht die notwendige Qualifikation für eine erfolgreiche Berufsausbildung mitbringen und dass so viele junge Menschen hierzulande ohne Perspektive sind.
Die Bildungsbiografien von Kindern und Jugendlichen sind ganzheitlich zu betrachten. Hier kommt der Region eine Schlüsselrolle bei der Gestaltung von Bildungschancen zu. Denn es sind dieselben Kinder und Jugendlichen, die in einem lokalen Gemeinwesen eine Kita besuchen, verschiedene Schulstufen und Schulformen durchlaufen, Angebote außerschulischer Jugendarbeit in Anspruch nehmen, Ausbildungsstellen suchen, eine Berufsausbildung beginnen und eine Arbeit aufnehmen.

VIEL ZEIT NÖTIG

Dieser grundsätzlich andere Steuerungsansatz zwischen Staat, Kommune und Zivilgesellschaft lässt sich jedoch nicht von heute auf morgen in Einklang bringen. Deshalb sind Zeit und Geduld enorm wichtig. Die Kooperationsverträge sind daher in der Laufzeit unbegrenzt. Es geht um eine neue Qualität kommunaler Bildungsplanung.
Damit verbunden ist die Forderung, Schulen zu Lebens- und Lernorten zu machen, an denen jedes Kind nach seinen individuellen Bedürfnissen gefördert wird. Dazu besteht eine große Chance, wenn Schulen sich noch weiter als bisher für ihr Umfeld öffnen.
Am Beispiel des Ganztags oder im Übergangsmanagement „Schule-Beruf“ wurden bereits mit vielen außerschulischen Partnern positive Erfahrungen gewonnen, die neue Fördermöglichkeiten für Kinder eröffnet haben. „Die Zukunft soll man nicht voraussehen wollen, sondern möglich machen“, riet ganz treffend der französische Schriftsteller Antoine de Saint Exupéry.
Insofern ist die in den regionalen Bildungsnetzwerken deutlich gewordene Bereitschaft zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit in kommunaler, staatlicher, zivilrechtlicher und privatwirtschaftlicher Verantwortung die Grundlage zur Verbesserung der Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen in diesem Land. ●

FOTOS (3): STADT ARNSBERG

▲ *In ihrer Bildungspolitik setzt die Stadt Arnsberg auf frühe ganzheitliche Förderung der Kinder*

Neues Verständnis von Bildung gewonnen

In der Stadt Arnsberg führte die Teilnahme am Modellprojekt „Selbstständige Schule“ ab 2001 zur Mitwirkung an einem regionalen Bildungsnetzwerk gemeinsam mit dem Kreis

Die Qualität von Bildung und Erziehung ist ein wesentliches Element der kommunalen Zukunftssicherung - Stichwort Bildung und Arbeit - und stellt einen Standortfaktor dar. Dies bedingt das hohe Interesse der Kommunen, Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung durch eine ganzheitliche und integrative sowie sozialräumlich angelegte Bildungs- und Erziehungsarbeit anzustreben. Notwendig ist eine über die reine „Sachaufwandsträgerschaft” hinausgehende erweiterte, gestaltende Schulträgerschaft im Rahmen einer staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft.

Bereits Mitte der 1990er-Jahre hat die Stadt Arnsberg im Rahmen des Bertelsmann-Projekts „Lebendige Schule in einer lebendigen Stadt” gemeinsam mit fünf anderen Städten über den gesetzlichen Auftrag hinaus Verantwortung für ihre Schulen übernommen. Vor Ort wurde unter Einbeziehung aller Partner, die Anteile an dem „Aktienpaket Schule” haben, ein Unterstützungsnetzwerk für deren Schulen aufgebaut.

Daher war es für die Stadt Arnsberg nur konsequent, sich 2002 an dem Modellvorhaben „Selbstständige Schule” des Landes Nordrhein-Westfalen zu beteiligen. Damit eröffnete sich die Möglichkeit, die bereits beim Aufbau von Strukturen im Umfeld gewährte Unterstützung auf die Binnenstruktur auszudehnen sowie die Schulen bei der Verbesserung des Unterrichts und des schulinternen Managements im Rahmen eines qualitätsorientierten Selbststeuerungsprozesses zu unterstützen. Im Mittelpunkt des extern begleiteten Modellprojektes stand die Verbesserung der Lern- und Lebenschancen der Schülerinnen und Schüler.

VERTRAG FÜR BILDUNGSNETZWERK

Nach Auslaufen des Projekts zum Ende des Schuljahres 2007/08 hat das Land den 19 Bildungsregionen, die am Modellvorhaben teilgenommen hatten, den Abschluss eines Kooperationsvertrages zur Entwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der jeweiligen Region angeboten. Vertragspartner konnten jedoch nur Kreise und kreisfreie Städte sein. Aufgrund der Teilnahme der Bildungsregion Arnsberg-Werl am Modellprojekt haben der Hochsauerlandkreis und der Kreis Soest zum 1. August 2008 entsprechende Verträge abgeschlossen.

Nach den zwischen Land, Hochsauerlandkreis und Stadt Arnsberg getroffenen Vereinbarungen ist es Aufgabe des für die Bildungsregion Hochsauerlandkreis zu schaffenden Netzwerks, die im Modellversuch „Selbstständige Schule“ mit den Arnsberger Schulen entwickelten Projekte und Erfahrungen für alle Schulen der Bildungsregion nutzbar zu machen. Wegen der Bedeutung dieses Anliegens sowie der Notwendigkeit, die an den Arnsberger Schulen begonnenen Prozesse weiter zu entwickeln und zu evaluieren, wurde die Stadt Arnsberg als große kreisangehörige Stadt in der Vertragsgestaltung besonders berücksichtigt.

Sie konnte damit die beim Modellvorhaben „Selbstständige Schule“ auf lokaler Ebene aufgebauten Steuerungsstrukturen - Steuerungsgruppe, Arbeitskreis der Modellschulen, Bildungsforum, Bildungsbüro, Entwicklungsfond - an die neue Situation angepasst beibehalten. Ebenso konnte Arnsberg die örtliche Entwicklungsarbeit - qualitative Schulentwicklung und Fortbildung - weitgehend eigenverantwortlich fortsetzen und ausbauen.

GREMIEN VERZAHNT

Die Stadt Arnsberg und der Hochsauerlandkreis haben sich vertraglich verpflichtet, auf allen Ebenen eng zu kooperieren und ihr Erfahrungswissen in den Prozess einzubringen. Die Steuerungsgremien des Hochsauerlandkreises und der Stadt Arnsberg wurden personell vernetzt. Je ein Vertreter des Hochsauerlandkreises respektive der Stadt Arnsberg ist gleichzeitig Mitglied in beiden Steuerungsgruppen.

Die mehr als zweijährige Zusammenarbeit zwischen dem Hochsauerlandkreis und der Stadt Arnsberg gestaltet sich vertrauensvoll, konstruktiv und erfolgreich. So findet beispielsweise in den Bereichen Sprachförderung und Übergangsmanagement eine enge thematische Verzahnung statt. Am 13. April 2011 haben beide Partner eine Bildungskonferenz zu „Schulen auf dem Weg zur Inklusion - Risiken und Chancen“ durchgeführt. Eine Dokumentation zur Veranstaltung ist im Internet unter www.regionale.bildungsnetzwerke.nrw.de zu finden.

Der Entwicklungsprozess hat in Arnsberg zu einem veränderten Bildungsverständnis geführt, das über rein schulische Bildung weit hinausgeht. Die Unterstützungsangebote orientieren sich am Lebenszyklus der Men-

DER AUTOR

Gerd Schmidt ist Leiter des Fachbereichs Schule, Jugend und Familie der Stadt Arnsberg

schen und umfassen unter anderem folgende Leistungen:

- Unterstützung von Schwangeren und jungen Familien
- Leistungen der Familienzentren
- Eltern und Familienberatung/-qualifizierung
- Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen (Zertifizierung)
- schulische und vorschulische Sprachförderung
- qualitative Weiterentwicklung der Arnsberger Schullandschaft
- Ausbau und Weiterentwicklung der Ganztagsangebote
- soziale Arbeit an Schulen
- Einrichtung des Kompetenzzentrums Arnsberg
- Unterstützungsangebote beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung.

ANPASSUNG LOKALER STRUKTUREN

Die Arnsberger Schulen sind in dieses Unterstützungsnetzwerk eingebunden. Sie sind damit nicht nur horizontal - untereinander -, sondern auch vertikal - sprich: mit den übrigen Bildungseinrichtungen, -trägern und -partnern - vernetzt. Neben dem Bildungsverständnis haben sich im Rahmen der Umsetzung des Prozesses auch die lokalen Strukturen gravierend verändert. Als wichtigste Veränderungen sind zu nennen:

In der Stadt Arnsberg finden regelmäßig Bildungskonferenzen statt, zu denen auch Eltern eingeladen sind.

- Bildung eines gemeinsamen Fachbereichs und eines gemeinsamen Ausschusses für Schule, Jugend und Familie
- Veränderte Form des Zusammenwirkens von Bürgerschaft, Politik und Verwaltung
- Bildung einer Lenkungsgruppe für die Bildungsstadt Arnsberg, in der die für innere Schulangelegenheiten, äußere Schulangelegenheiten und Jugendhilfe zuständigen Institutionen auf einer neuen Steuerungsebene vernetzt werden
- Einrichtung des Bildungsbüros Arnsberg als operative Plattform des Projekts „Bildungsstadt Arnsberg“
- Einrichtung eines Arbeitskreises der Arnsberger Schulen, der bei Bedarf in schulform- oder themenbezogenen Teilkonferenzen den schulischen Unterstützungsbedarf gegenüber der Lenkungsgruppe definiert
- Einrichtung der Bildungskonferenz Arnsberg, in der alle Institutionen vertreten sind, die zu einer positiven Entwicklung der Arnsberger Bildungslandschaft beitragen können
- Durchführung von Fachkonferenzen zu speziellen Themen wie etwa sonderpädagogische Förderung, Sozialkompetenz, Ganztag oder Integration
- Entwicklung und Einführung einer dialogischen qualitativen Schulentwicklungsplanung als Grundlage für den ersten Bildungsbericht „Bildung in Arnsberg - 2010“
- Aufbau einer Bildungsberichterstattung

▶ Erklärtes Ziel der Arnsberger Stadtverwaltung ist es, Kinder und Jugendliche stark zu machen

Informationen über den Prozessverlauf, die erfassten Daten sowie die auf dieser Grundlage konzipierten und in Arnsberg umgesetzten oder geplanten Projekte finden sich im Internet unter www.bildungsstadt-arnsberg.de . Dort ist auch seit Oktober 2010 der erste Arnsberger Bildungsbericht eingestellt.

BESSERE RAHMENBEDINGUNGEN

Rückschauend kann man feststellen, dass sich durch die beschriebenen Veränderungen in Arnsberg die Rahmenbedingungen für eine den individuellen Bedürfnissen entsprechende Förderung von Kindern und Jugendlichen in vielen Bereichen verbessert haben. Vieles ist erreicht worden. Aber große Herausforderungen - etwa die Gestaltung des demografischen Wandels unter schwierigen finanziellen Bedingungen - stehen noch an.
Ob diese Bemühungen von Erfolg gekrönt sein werden, hängt wesentlich davon ab, ob es gelingt, nicht in zentralen Struktur-, Zuständigkeits- und Ressourcendiskussionen stecken zu bleiben. Vielmehr muss die bestmögliche Förderung der Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt der gemeinsamen Überlegungen gerückt werden, und vor Ort sind pragmatische Lösungen zu finden.

STÄDTEPAKT FÜR FORTBILDUNG

Interkommunale Zusammenarbeit spart Geld und sichert die Arbeitsqualität. Deshalb wollen die Städte Bielefeld, Detmold, Gütersloh, Herford, Minden und Paderborn die Fortbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bündeln. Die Bürgermeister **Heinz Paus** aus Paderborn (Foto v. links), **Pit Clausen** aus Bielefeld, Bürgermeisterin **Maria Unger** aus Gütersloh, **Rainer Heller** aus Detmold, **Michael Buhre** aus Minden und **Bruno Wollbrink** aus Herford unterzeichneten Mitte April 2011 eine Kooperationsvereinbarung. Damit verpflichten sie sich, Fortbildungsseminare für ihre Angestellten gemeinsam zu organisieren. Darüber hinaus wollen sich die Städte auch regelmäßig über fachübergreifende Fortbildungsthemen und Erfahrungen austauschen. Mäßig ausgelastete Kurse könnten besser gefüllt werden, lange Fahrzeiten zu Bildungsinstituten in Münster oder Köln und die damit verbundenen Übernachtungskosten würden wegfallen.

FOTO: STADT PADERBORN

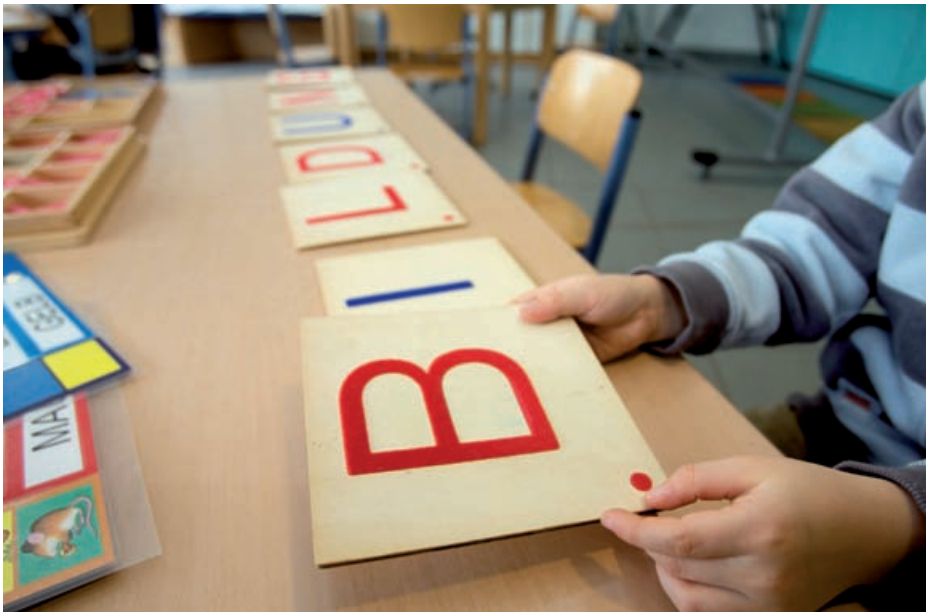

FOTOS (3): BMBF

▲ *Durch frühe Sprachförderung wird im Kreis Lippe der Übergang zwischen Kindertagesstätte und Grundschule optimal vorbereitet*

Bildung als Aufgabe der Gemeinschaft

Das Programm LernenvorOrt unterstützt Kommunen bei der Vernetzung ihrer Bildungslandschaft, wovon in NRW bereits vier Kreise und vier kreisfreie Städte profitieren

LernenvorOrt ist ein gemeinsames Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung mit 146 deutschen Stiftungen. Es ist eine der größten Allianzen für Bildung im Bundesgebiet. Das Programm fördert vierzig Kommunen dabei, das örtliche Bildungswesen erfolgreicher als bisher zu gestalten. Dabei geht es nicht darum, in den Kommunen wieder ein Projekt zum Übergangsmanagement oder zur Bildungsberatung durchzuführen, von dem nach Ende der Förderung oft nur wenig bestehen bleibt. Vielmehr geht es um die Koordination des Bestehenden.
Es sollen die vielfältigen Initiativen und Angebote vor Ort gebündelt, Doppelarbeit vermieden und offene Handlungsfelder bearbeitet werden. Die zahlreichen Bildungsakteure, die ihre unterschiedlichen Bildungsangebote in eigener Zuständigkeit vorhalten, sollen sich stärker vernetzen, besser abstimmen und ihre Angebote gezielter aufeinander beziehen. Im Programm LernenvorOrt werden die Kommunen darin unterstützt, die notwendigen Koordinierungsaufgaben wahrzunehmen.

DER AUTOR

Wilfried Lohre
ist Geschäftsführer
Nationaler Stiftungsverbund
LernenvorOrt

BILDUNG STANDORTFAKTOR

Bildung für alle wird im Zeichen des demografischen Wandels, des prognostizierten Fachkräftemangels und der erkennbaren sozialen Ungleichheit in der Bevölkerung längst als wesentliche Voraussetzung angesehen für ein gesellschaftliches Miteinander und für ein selbstbestimmtes (Berufs-) Leben des Einzelnen. Bildung ist ein bedeutsamer sozialer und wirtschaftlicher Standortfaktor für die Kommunen.
Da sich erfolgreiche Bildung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort vollzieht, müssen die Kommunen aus eigenem Interesse Sorge tragen, dass die unterschiedlichen Bildungsangebote aufeinander abgestimmt sind. Bildung ist dabei mehr als Schule mit ihrer anachronistischen Zuständigkeitsregelung. Die mittlerweile als besonders bedeutsam eingeschätzte „frühe Bildung“ vor Eintritt in die Schule, die zahlreichen Angebote der Jugendhilfe sowie anderer Träger neben der Schule machen deutlich, dass eine Vielzahl unterschiedlicher Bildungsakteure auf kommunaler Ebene tätig ist. Dies zeigen in zunehmendem Maße in Ganztagsschulen auch gemeinsame Angebote mit der Schule sowie differenzierte Maßnahmen und Angebote der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung nach der Schule.
Im Programm LernenvorOrt geht es darum, diese Akteure mit ihren unterschiedlichen Interessen und ihrer spezifischen Handlungslogik so einzubeziehen, dass vor Ort ein stimmiges Bildungswesen oder eine gemeinsam gestaltete kommunale Bildungslandschaft entstehen kann. In dieser würden dann alle Bürgerinnen und Bürger sowie insbesondere Kinder und Jugendliche optimale Lernchancen erhalten.

MEHRWERT DURCH KOOPERATION

Keiner der genannten Bildungsakteure kann allein ein stimmiges Bildungswesen vor Ort definieren, initiieren oder gar gestalten. Alle sind auf wechselseitige Kooperation angewiesen, wenn sie das gemeinsame Ziel tatsächlich anstreben. Die zielgerichtete Kooperation umfasst sowohl die gemeinsame Planung und Umsetzung verabredeter Maßnahmen als auch die gemeinsame Qualitätssicherung sowie gegebenenfalls gemeinsamen Ressourceneinsatz. Dies setzt eine intensive Kommunikation der Beteiligten voraus. Die Kooperation erfolgt auf gleicher Augenhöhe, aber unter Wahrung der rechtlichen Zuständigkeiten. Sie fußt auf den Prinzipien Konsens und Freiwilligkeit. Die erforderliche Koordination der Akteure sowie ihrer Angebote wird von der Kommune übernommen.
Im Programm LernenvorOrt wird ein Bildungsmanagement auf kommunaler Ebene aufgebaut, das die innerkommunale Kooperation stärkt und zugleich die Zusammenarbeit mit den anderen Bildungsakteuren vor Ort fördert. Wichtige Basis für das gemeinsame Handeln ist ein kommunales Bildungsmonitoring, das systematisch datengestützte Informationen liefert.
Entsprechend aufbereitete und bewertete Daten - beispielsweise in Form eines fortzuschreibenden kommunalen Bildungsbe-

▲ *Mithilfe des Rucksack-Programms sollen in Herne Eltern mit Migrationshintergrund eine bedeutendere Rolle bei der Bildung ihrer Kinder übernehmen*

ZUR SACHE

LernenvorOrt ist ein gemeinsames Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung mit 146 deutschen Stiftungen. Die Initiative schafft für Kreise und kreisfreie Städte einen Anreiz, ein kohärentes Bildungsmanagement vor Ort zu entwickeln. LernenvorOrt ist zentraler Bestandteil der Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung. Diese hat unter dem Motto „Aufstieg durch Bildung" mehr und bessere Bildung sowie Weiterbildung in allen Lebensbereichen zum Ziel - Die Teilnehmer in NRW:

StädteRegion Aachen
Kreis Borken
Stadt Duisburg
Stadt Essen
Stadt Herne
Stadt Köln
Kreis Lippe
Kreis Recklinghausen

Weitere Informationen im Internet unter www.lernen-vor-ort.info

richts - dienen einerseits der Transparenz im örtlichen Bildungswesen. Andererseits sind diese Daten Grundlage für Absprachen und gemeinsame Entscheidungen der kooperierenden Partner. Im Rahmen dieser gemeinsamen Steuerung werden die spezifischen Frage- und Problemstellungen der Kommune, seien es Übergangsprobleme oder Fragen der Integration, Bildungsberatung oder ein erkennbarer Fachkräftemangel, gemeinsam analysiert und bearbeitet.

GÜNSTIGE BEDINGUNGEN IN NRW

Mit Beginn des Programms hatten sich auch in den acht an LernenvorOrt beteiligten nordrhein-westfälischen Gebietskörperschaften wichtige Akteure zur Kooperation verpflichtet. Steuerungsgruppen und Lenkungskreise sind eingerichtet, Bildungskonferenzen oder Bildungsbeiräte haben mehrfach getagt. In thematischen Koordinierungsgruppen werden die wichtigsten Problembereiche besprochen, und es wird gemeinsam nach Lösungen gesucht. Thematische Bestandsaufnahmen wurden durchgeführt, mit dem Aufbau des Bildungsmonitorings wurde begonnen und in relevanten Bildungsbereichen haben sich die unterschiedlichen Akteure auf Qualitätsstandards verständigt.

Für die Kommunen in NRW ist diese Entwicklung nicht völlig neu. Mit den regionalen Bildungsnetzwerken hat das Land inzwischen in 47 von 53 Kreisen und kreisfreien Städten wichtige Grundlagen geschaffen. Ergebnisse des Modellprojekts „Selbstständige Schule", das bereits seit 2002 in 19 Kommunen des Landes die Entwicklung regionaler Bildungslandschaften gefördert hat, wurden genutzt und auf weitere Kommunen übertragen. Der Fokus ist auf die schulische

ANSPRECHPARTNER FÜR KOMMUNEN

Projektsteuerung | Abwasserbeseitigung | Grundstücksentwässerung | Hochwasservorsorge | Kommunaler Klimaschutz und Klimaanpassung | Konzessionsverträge | Personal- und Organisationsentwicklung | Arbeitssicherheit | Brandschutz | Benchmarking | Datenschutz | Gebührenkalkulation | Organisationsformen | Satzungen | Abfall | Fahrzeugbeschaffung | Klärschlammentsorgung | Gebäudereinigung | Softwarelösungen

© rolfschwarzpdm - Fotolia.com

Kommunal- und Abwasserberatung NRW

Das Dienstleistungsunternehmen des Städte- und Gemeindebundes NRW

Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH
Cecilienallee 59 | 40474 Düsseldorf | Tel.: 0211-430 77 0 | Fax: 0211-430 77 22
www.KuA-NRW.de | info@KuA-NRW.de

Bildung gerichtet. In den hierzu eingerichteten Bildungsbüros werden wertvolle Erfahrungen in der Kooperation zwischen Kommune und Land gewonnen.

NUTZUNG BESTEHENDER ANSÄTZE

In zahlreichen Kommunen arbeiten beide Partner vertrauensvoll und auf gleicher Augenhöhe zusammen, sodass virulente Problemlagen mit vereinten Kräften angegangen werden konnten. Zwischen beiden Bildungspartnern ist die Einsicht gewachsen, dass gemeinsam mehr für die Jugendlichen vor Ort erreicht werden kann und die vorhandenen Ressourcen effektiver eingesetzt werden können.
Das Programm LernenvorOrt verfolgt im Prinzip denselben Grundgedanken, erweitert aber den Fokus auf das örtliche Bildungswesen als Ganzes - sprich: das Lernen auf dem gesamten Lebensweg. Auch im Rahmen der regionalen Bildungsnetzwerke werden längst andere wichtige Akteure in die Gestaltung der Bildungslandschaft einbezogen, die an den Schnittstellen zur „frühen Bildung“ oder am Übergang Schule - Beruf ihr Handlungsfeld haben.
Arbeitsagenturen, Wohlfahrtsverbände oder Kammern sind in einigen Kommunen fest in die Steuerungs- sowie Lenkungskreise integriert und wirken an der gemeinsamen Steuerung des örtlichen Bildungswesens mit. Auch sie machen zunehmend die Erfahrung, dass eine konzertierte Aktion in gemeinsamer Verantwortung mehr Wirkung zeigt, als jeder Akteur einzeln erreichen könnte.

BILDUNGSLANDSCHAFTEN IM TRANSFER

Die große Chance für die Kommunen in NRW besteht darin, dass sie die Erfahrungen aus beiden Programmen verknüpfen können, um größtmögliche Synergieeffekte zu erzielen. Mehrere Lenkungskreise oder Steuerungsgruppen - einmal für das Programm LernenvorOrt und einmal für die regionalen Bildungsnetzwerke - sollten in einem ganzheitlichen Bildungswesen jedoch vermieden werden. Ein Nebeneinander oder Gegeneinander der Strukturen widerspricht dem kooperativen Grundgedanken und dem gestalterischen Ziel beider Programme.
Eine Zusammenführung der Steuerungsgremien im örtlichen Bildungsbereich wird notwendig, wenn vor allem die Entscheidungsebene der jeweiligen Akteure beteiligt ist. Diese wird Doppelstrukturen auf Dauer nicht zulassen. Das Motto „Bildung ist Chefsache“ bekommt hier seine explizite Bedeutung. Die Kommunen des Landes können und müssen ihre Erfahrung in der Entwicklung einer kommunalen Schullandschaft nutzen, um ihr örtliches Bildungswesen als Ganzes besser zu organisieren.

ERFAHRUNG WEITERGEBEN

Die Erfahrungen der acht Kommunen im Programm LernenvorOrt müssen allen NRW-Kommunen zur Verfügung gestellt werden. Bildungsbüros, Bildungssekretariate oder Geschäftsstellen, die bisher schon durch Ressourcen des Landes und der Kommune getragen werden, können zu Stellen einer ganzheitlichen Koordinierung und Organisation für eine kommunale Bildungslandschaft weiterentwickelt werden - im Sinne eines kohärenten lokalen Bildungswesens. Die so verstandene Koordinierungsstelle agiert im Auftrag des Lenkungskreises oder der Steuerungsgruppe. Die Zuständigkeit der verschiedenen Ämter und der vielen Bildungsakteure sowie ihre umfangreichen Kompetenzen werden nicht berührt. Vielmehr soll der Versuch unternommen werden, ihre fachkundigen Aktivitäten aufeinander zu beziehen, um zu abgestimmten und dauerhaft wirksamen Handlungen zum Vorteil der Bürgerinnen und Bürger zu gelangen.

STIFTUNGEN MIT KNOW-HOW

Ein Wesensmerkmal des Programms LernenvorOrt ist die Beteiligung von Stiftungen auf programmatischer und auf örtlicher Ebene. Dabei geht es nicht nur um die Bereitstellung von Finanzmitteln. Die Beteiligung von Stiftungen bringt bereits auf Bundesebene eine andere Sicht bei der Gestaltung des Gesamtprogramms hervor. Darüber hinaus haben die bundesweit vierzig geförderten Kommunen mindestens eine Grundpatenstiftung an ihrer Seite.
Mit Know-how, Erfahrung, Engagement und Ressourcen fördern diese Stiftungen vor Ort die - manchmal gar nicht so selbstverständliche oder einfache - Zusammenarbeit zwischen den Bildungsakteuren. Stiftungen sind in der Regel gut vernetzt und bringen als organisierter Teil der Zivilgesellschaft das bürgerschaftliche Engagement bei der Gestaltung der kommunalen Bildungslandschaft ein.

TRANSFER BRAUCHT UNTERSTÜTZUNG

Das Land NRW ist dabei sicherlich ein wesentlicher Partner der Kommunen - wenn nicht sogar der wichtigste - bei der Gestaltung der kommunalen Bildungslandschaft. Wenn die Erfahrungen aus beiden Programmen zusammenfließen sollen und sich das Land weiterhin an der gemeinsamen Gestaltung des Bildungswesens vor Ort beteiligen will, sollte es im Rahmen seiner Möglichkeiten und eventuell mit Unterstützung des Bundes Sorge tragen, dass Kommunen bei der Entwicklung ihres Bildungswesens die notwendige Unterstützung erhalten.
Die Komplexität und Vielschichtigkeit der Entwicklungsprozesse macht klar, dass das in beiden Programmen gewonnene Know-how nicht allein durch Broschüren und Handreichungen weitergegeben werden kann. Hier sind professionelle Beratung, Begleitung und Qualifizierung notwendig, wenn Transfer und Anpassung an die spezifischen Verhältnisse vor Ort erfolgreich sein sollen. Diese oder ähnliche Leistungen müssen den Kommunen kostenfrei zur Verfügung stehen. (Autorenfoto: Thomas Kunsch / Bertelsmann Stiftung)

▶ *Im Kreis Recklinghausen wird der Übergang von der Schule in den Beruf gezielt mit begleitenden Praktika in Unternehmen und Betrieben unterstützt*

FOTOS (3): STADT BERGISCH GLADBACH

▲ *Die Stadt Bergisch Gladbach verfügt über ein umfangreiches Bildungsangebot mit zahlreichen Schulen*

Probelauf macht Appetit auf mehr

Nach positiven Erfahrungen beim Modellversuch Selbstständige Schule will die Stadt Bergisch Gladbach eine kommunale Bildungslandschaft als Struktur auf Dauer einrichten

Im Juli 2002 schlossen sich im Rheinisch-Bergischen Kreis die Stadt Bergisch Gladbach (110.000 Einwohner/innen) und die Gemeinde Odenthal (15.000 Einwohner/innen) im Rahmen des Modellvorhabens Selbstständige Schule mit vier Schulen zu einer Regionalen Bildungslandschaft zusammen. Im Juli 2002 wurden die Kooperationsverträge über die Projektzusammenarbeit unterzeichnet.

Aus der Gemeinde Odenthal beteiligte sich das Gymnasium Odenthal und aus der Stadt Bergisch Gladbach das Albertus-Magnus-Gymnasium, das Otto-Hahn-Gymnasium sowie die Realschule Herkenrath. Im März 2003 traten aus Bergisch Gladbach noch die Gemeinschaftsgrundschule Bensberg und die Förderschule Wilhelm-Wagener-Schule dem Projekt bei. Als Korrespondenzschule kam aus Bergisch Gladbach 2006 noch die Hauptschule Herkenrath - seit 2007 Dependance der Hauptschule Ahornweg - hinzu.

DER AUTOR

Dr. Lothar Speer ist Fachbereichsleiter für Bildung, Kultur, Schule und Sport der Stadt Bergisch Gladbach

VIER SCHWERPUNKTE

Während der Projektlaufzeit bildeten sich folgende Schwerpunkte der regionalen Entwicklungsarbeit heraus:

- **Schulinternes Management und Personalentwicklung:** Unter diesem Gesichtspunkt wurden die Einrichtung der Steuerungsgruppe und die neue Führungsrolle der Schulleitung mit Dienstvorgesetzteneigenschaft als maßgebliche Innovation besonders positiv bewertet.
  Die schulische Steuerungsgruppe hat sich im Verlauf des Projekts zu einer anerkannten und geschätzten Einrichtung in der Schule entwickelt, deren Nutzen über die Projektarbeit hinausreicht. Sie übernahm häufig vorbereitende Aufgaben innerhalb der Mitwirkungsgremien, unterstützte die Schulleitung und galt darüber hinaus als Impuls gebend für innovative Prozesse.
- **Ressourcenbewirtschaftung:** Mehr Flexibilität in diesem Bereich war eine der wichtigsten neuen Gestaltungsmöglichkeiten für die Schulen. Somit wurde von der Kapitalisierung von Personalmitteln und der Budgetbildung reger Gebrauch gemacht. Hierdurch konnten mehrere Stellen mit Personal aus nicht pädagogischen Berufen besetzt werden.
- **Mitwirkung und Partizipation:** Durch die Projektarbeit wurde das „Wir-Gefühl" an den Schulen gestärkt und die gemeinsame, zielorientierte Mitarbeit der Beschäftigten gefördert. Beispiele für die Partizipation waren etwa die teamorientierte Unterstützung der Schulleitung, die Entscheidung über die Verwendung von Sachmittelbudgets in Fachkonferenzen und die Beteiligung des Lehrerrates bei Personaleinstellungen. Das Projekt förderte auf jeden Fall die Teamentwicklung in der Schule.
- **Kooperation mit außerschulischen Partnern:** Um diese zu fördern, stellte die Regionale Steuerungsgruppe Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit mit der Volkshochschule im Fremdsprachenbereich bereit. Neben Zusatzqualifikationen wie Business-Englisch oder Oxford-Englisch wurden den Schulen Sprachkurse für schwach nachgefragte Sprachen angeboten. Für deren Finanzierung und Inanspruchnahme konnten die Schulen in eigener Zuständigkeit sorgen. Zur Kooperation mit Betrieben wurden im Schuljahr 2007/08 für die Förderschule Lernpartnerschaften mit zwei großen Betrieben in Bergisch Gladbach geschlossen. Darüber hinaus gab es eine Kooperation mit der Caritas Rhein-Berg. Hierbei erklärten sich Betriebe bereit, an der Eingliederung von Schülerinnen und Schülern der Förderschule in die Arbeitswelt mitzuwirken.

IN VERANTWORTUNGSGEMEINSCHAFT

Die Regionale Steuerungsgruppe stellte ihre Arbeit unter das Leitbild der praktizierten staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft und handelte danach. Mit dem Arbeitsprogramm der Regionalen Steuerungsgruppe wurde das Ziel verfolgt, durch einfache Kommunikationsstrukturen und kurze Entscheidungswege in einer Hand die Projektschulen bei Ihren Modellvorhaben kompetent zu unterstützen.

Um die Selbstständigkeit der Schulen zu betonen, wurde von Eingriffen in die fachlichen Projektvorstellungen und die innerschuli-

▶ *Vorteile des Modellvorhabens Selbstständige Schule sollen in Bergisch Gladbach auf alle Schulen übertragen werden*

▼ *Bildung beginnt in Bergisch Gladbach bereits bei den Kleinsten - etwa in Form frühkindlicher Musikerziehung*

sche Organisation ausdrücklich Abstand genommen. Die Schulen behielten innerhalb der Projektziele und des Experimentierrahmens freie Hand für die Durchführung der Projekte.

Die Regionale Steuerungsgruppe sah ihre vordringliche Aufgabe darin, Ressourcen an pädagogischer Beratung, Fortbildung, Qualifizierung und Vernetzung für eine gute Unterstützung der schulischen Projektarbeit zu organisieren. Dabei wurde der Zusammenarbeit zwischen Schulen unterschiedlicher Schulform sowie zwischen Schulen und schulexternen Institutionen ein hoher Stellenwert beigemessen.

KOMPETENZ ZUR SELBSTEVALUIERUNG

Ein weiterer wichtiger Programmpunkt der Unterstützungsarbeit war Aufbau und Erweiterung der schulischen Kompetenz zur Selbstevaluierung. Gleichberechtigt daneben rangierte das Ziel, Qualitätsentwicklung und Qualitätsicherung in die schulische Arbeit zu integrieren.

Im Projektverlauf kam es zu Kontakten mit anderen Bildungsregionen, die aber über einen Informationsaustausch nicht hinausgingen. Erst gegen Ende des Projekts kam es zu ersten gemeinsamen strategischen Überlegungen mit anderen Bildungsregionen, die über bloße Vorstellungen zur Fortführung der Projektideen hinausgingen. Insgesamt war die Bildungsregion Bergisches Land wohl zu sehr mit ihren eigenen Vorhaben beschäftigt, als dass sie Kooperationen mit anderen Bildungsregionen ernsthaft hätte angehen können.

ENGAGEMENT TROTZ MEHRARBEIT

Wesentlicher Erfolgsfaktor für die regionale Entwicklungsarbeit war das Engagement der beteiligten Schulen und der feste Glaube der Lehrerinnen und Lehrer, dass sich dieses Engagement zum Wohl der Kinder lohnt, weil am Ende eine bessere Unterrichtsqualität herauskommen wird.

Die Verpflichtung zur Evaluation der Projektergebnisse stellte sich letztlich als äußerst vorteilhaft für die Motivation der Projektbeteiligten dar, weil dadurch die Erfolge offenkundig wurden. Als Hemmnis ist der zusätzliche Arbeits- und Energieaufwand bei der Lehrerschaft zu nennen, der die Beteiligten viel Freizeit gekostet hat. Nur durch die hohe Motivation und die engagierte Mehrarbeit der beteiligten Lehrerinnen und Lehrer konnten die Erfolge erzielt werden.

Erfolgsfaktor für die regionale Steuerung war das Ablegen von Denkweisen, die auf Gemeindegrenzen, Schulformen oder Zuständigkeiten fixiert waren. Hand in Hand ging damit die Bereitschaft der Schulen, die regionalen Denkweisen zu übernehmen und mit ihrer Projektarbeit aktiv zu unterstützen.

NETZWERK AUFRECHTERHALTEN

Die staatlich-kommunale Verantwortungsgemeinschaft war in der Bildungsregion Bergisches Land nicht nur ein theoretischer Begriff, sondern hat durch die gute Zusammenarbeit zwischen Schulaufsicht, Schulträger und Schulen in der Praxis wesentlich zur Erreichung der Ziele beigetragen. Man ist sich einig, dass die staatlich-kommunale Verantwortungsgemeinschaft fortgesetzt werden sollte. Denn in der gemeinsamen Arbeit von Schule, Schulträger und Schulaufsicht trat die gemeinsame Verantwortung für die Bildung der Kinder deutlich zutage.

Auch wenn mangels Beteiligung weiterer Kommunen das Projektziel der Regionalen Bildungslandschaft nicht in der beabsichtigten Breite verwirklicht werden konnte, haben sich dennoch alle Bemühungen gelohnt, über den Tellerrand der eigenen Schule, der eigenen Schulform oder der Gemeindegrenze hinweg zu denken und zu handeln.

DIE REGIONALEN IN NRW

Die regionalisierte Strukturpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen verfügt über ein bundesweit einzigartiges Instrument: die REGIONALEN. Sie unterstützen die Gestaltung und Profilierung der Region als Kultur-, Natur- und Wirtschaftsraum. In einem zeitlichen Abstand von zwei oder drei Jahren hat dabei eine Region die Chance, mit finanzieller Unterstützung des Landes zukunftsweisende Projekte anzuschieben. Als Vorbild für diese neue Form der projektorientierten Zusammenarbeit dient die Internationale Bauausstellung (IBA) Emscher Park von 1989 bis 1999. Dem Konzept der REGIONALEN in NRW widmet sich das neue Internetportal www.regionalen.nrw.de . Dort finden sich Informationen sowie weiterführende Links zu den aktuell geplanten Aktivitäten im Rahmen der REGIONALE 2010 „Brückenschläge" in der Region Köln/Bonn, der REGIONALE 2013 „Südwestfalen" und der REGIONALE 2016 „ZukunftsLAND" im westlichen Münsterland.

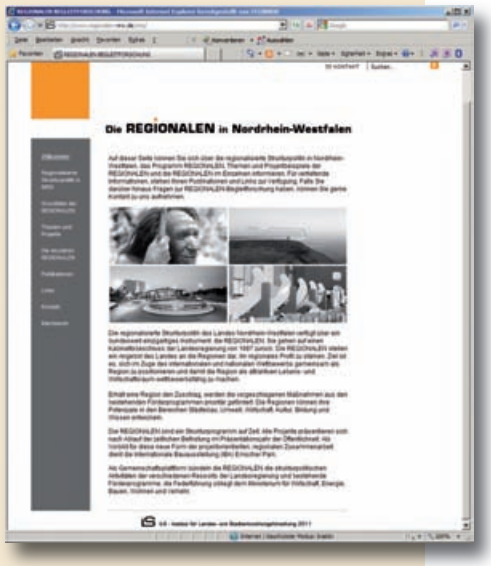

Durch die Projektarbeit ist ein Kommunikations- und Abstimmungsnetzwerk zwischen den Schulen gleicher und unterschiedlicher Schulform und sogar über die Gemeindegrenze hinweg entstanden, das unbedingt erhalten und auf alle Schulen ausgeweitet werden sollte. Hierdurch wird im Interesse der Schülerinnen und Schüler das Produkt Bildung zwischen allen Bildungsakteuren weitaus besser auf die Zielgruppe abgestimmt.

KOMMUNALER EINFLUSS GRÖßER

Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der Schule haben mit den durch das Projekt eröffneten Möglichkeiten der schulischen Selbstevaluation an Bedeutung und an Professionalität gewonnen. Systematische Selbstreflexion und Rechenschaft über die Zielerreichung sollten zur Sicherung der schulischen Qualität auch weiterhin selbstverständlichkeit sein.
Der Einfluss der Kommune auf das Gesamtprodukt Schule ist über die äußeren Schulangelegenheiten hinaus gewachsen, sodass die Gesamtverantwortung der Kommune für die Bildung besser wahrgenommen werden kann. Der Begriff Bildungsregion rückt einen Schritt näher, wenn zumindest innerhalb der Gemeindegrenzen sämtliche Bildungsaktivitäten der unterschiedlichen Akteure auf einheitliche Bildungsziele ausgerichtet werden. Diese verbesserte kommunale Bildungsverantwortung sollte erhalten bleiben.

AUSWEITUNG AUF ALLE SCHULEN

Alle Projektbeteiligten waren sich einig, dass die Vorteile aus dem Projekt auf alle Schulen übertragen werden sollten. Hierzu fehlten allerdings nach Projektende die finanziellen Ressourcen und die rechtlichen Möglichkeiten. Als Nachfolgeprojekt des Modellvorhabens trat die Entwicklung regionaler Bildungsnetzwerke. Da das Land keine Kooperation mit kreisangehörigen Kommunen eingehen wollte, schloss der Rheinisch-Bergische Kreis einen Vertrag mit dem Land. Ziel ist es, durch Schaffung eines Bildungsnetzwerks Bildung insgesamt zu verbessern.
Die Stadt Bergisch Gladbach hat die Idee einer kommunalen Bildungslandschaft aufgegriffen und konsequent an der Umsetzung gearbeitet, um Bildung als lebenslangen Prozess zu gestalten. Im Zusammenhang mit dem Begriff „Bildung" denkt man zunächst an Lernen im schulischen Unterricht, in der beruflichen Aus- und Weiterbildung oder an der Hochschule. Dies sind sicherlich zentrale Orte, an denen wichtige Bildungsinhalte vermittelt werden.
Freilich finden Bildungsprozesse an vielen Stellen statt: in der Familie, in der Nachbarschaft, in der Tagesbetreuung für Kinder, in der Kinder- und Jugendarbeit, in den Betrieben, in der beruflichen Fort- und Weiterbildung, in der Familien- und Erwachsenenbildung, in der Seniorenbildung, in kulturellen Einrichtungen, in Vereinen und an vielen anderen Stellen.

DISKUSSION IM BILDUNGSCAFE

Die kommunale Bildungslandschaft ist das Netzwerk aller Akteure, die sich ganzheitlich mit Bildung im lebenslangen Kontext beschäftigen. Ziel der Entwicklung einer Bergisch Gladbacher Bildungslandschaft ist die Schaffung einer tragenden Struktur, welche die Abstimmung aller Prozesse der Bildung in der Stadt ermöglicht. Diese Entwicklung kann nur mit den Handelnden und Impulsgeber/innen für Bildung in Bergisch Gladbach gelingen. Als Auftaktveranstaltung wurde am 25. September 2010 ein Bildungscafé zur örtlichen Bildungslandschaft in der Volkshochschule Bergisch Gladbach eingerichtet. Annähernd 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer besuchten das vom Fachbereich 4 Bildung, Kultur, Schule, Sport und Fachbereich 5 Jugend und Soziales organisierte Treffen.
In sechs Foren, die sich an Lebens- oder Bildungsphasen orientierten, diskutierten die Akteure bei drei Gesprächsrunden folgende Fragen:

- Was macht „gute" Bildung aus?
- Welche konkreten Bildungsziele müssen erreicht werden?
- Wie sind die Schnittstellen / Übergänge zwischen den Bereichen zu organisieren?
- Wer muss mit wem wie zusammenarbeiten?
- Wo ist Entwicklungsbedarf im Bildungsbereich?
- Woran muss weiter gearbeitet werden?

Die Diskussionsergebnisse wurden im Internet unter www.bergischgladbach.de/bildungslandschaft.aspx veröffentlicht. Darauf aufbauend hat die Verwaltung dem Rat und den zuständigen Ausschüssen einen Vorschlag für eine Kommunikationsstruktur sowie einen Zeitplan zur Entwicklung der Bergisch Gladbacher Bildungslandschaft vorlegt. Der Rat hat dem am 29.03.2011 zugestimmt. Mit den interessierten Fachleuten aus dem Bereich Bildung werden nun konkrete Projekte und Themen „vor Ort" ausgearbeitet sowie kooperativ umgesetzt.

BROSCHÜREN ZU MÜHLEN, MUSEEN UND MEHR

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) und die Beteiligten im Regionale 2010-Projekt „Mühlen und Hämmer links und rechts des Rheins" haben zwei Broschüren herausgegeben. Diese nennen vielfältige Möglichkeiten, die Jahrhunderte alte Tradition der Mühlen und Hämmer im Rheinland zu erleben. Für die historische Zeitreise hält die Broschüre „Mühlenerlebnis in rheinischen Museen" kurze Beschreibungen ausgewählter Museen und wertvolle Tipps bereit. Wer die Mühlenregion kulinarisch entdecken möchte, findet in der Broschüre „Mahlzeit in rheinischen Mühlen" idyllisch gelegene Restaurants und Gasthäuser, die in historischem Gemäuer zum Genießen einladen. Kurzbeschreibungen zur Mühle, den Öffnungszeiten sowie der angebotenen Küche helfen bei der Suche nach dem Ausflugsziel. Beide Broschüren stehen im Internet unter www.muehlenregion-rheinland.lvr.de zum Herunterladen bereit.

FOTOS (2): STEFAN ARENDT / LVR-ZENTRUM FÜR MEDIEN UND BILDUNG

▲ *Schulen setzen zunehmend auf moderne IT-Infrastruktur und digitale Medien, um das Lehren und Lernen attraktiver zu gestalten*

Für den Unterricht Wissen aus dem Netz

Die neuen Möglichkeiten, Software und Daten zentral über das Internet bereitzustellen, kann für Schulträger Kosten senken und den Einsatz elektronischer Medien in der Schule erleichtern

Die Hälfte der Lehrerinnen und Lehrer nutzt digitale Medien ein- oder mehrmals pro Woche im Unterricht. Vergleicht man dieses aktuelle Untersuchungsergebnis der Studie von Prof. Dr. Andreas Breiter (Breiter, Welling, Stolpmann [2010]: Medienkompetenz in der Schule, S. 73) mit anderen Untersuchungsergebnissen, stellt man fest, dass über gut zehn Jahre der Einsatz digitaler Medien an den Schulen kontinuierlich gestiegen ist.

Aber wie ist solch ein Ergebnis oder solch eine Entwicklung zu bewerten? Breiter und Ko-Autor Stefan Welling sehen ein deutliches Entwicklungspotenzial nach oben. Ein Grund liegt darin, dass bei Lehrerinnen und Lehrern im privaten Bereich von einer Quasi-Vollversorgung mit Computern sowie Internetzugang ausgegangen werden kann. Lehrkräfte geben an, dass sie ihren Computer mit Internetzugang für die Unterrichtsvorbereitung intensiv einsetzen, aber deutlich seltener im Unterricht damit arbeiten. Gleichzeitig lassen sich fünf Trends beobachten, die einen vorsichtigen Optimismus begründen:

- **Technik zunehmend im Internet:** Statt alle benötigten Computerprogramme auf jedem einzelnen Rechner zu installieren, geht die Entwicklung in Richtung Cloud Computing. Die Software ist auf zentralen Servern im Internet installiert, und man kann sie über den Browser nutzen. Die Vorteile liegen auf der Hand: beispielsweise weniger Wartungsaufwand, weil die Anwendung nicht dezentral auf vielen, sondern zentral auf wenigen Geräten zu pflegen ist.
  Auch für die Nutzer wird es einfacher - nicht nur, weil man sich um den Stand der Software nicht mehr kümmern muss, sondern auch weil die Nutzung flexibler wird. Überall, wo ein Computer mit Internetanschluss zur Verfügung steht, kann man auf die zentral bereitgestellte Anwendung zugreifen. Diese Flexibilität macht die Mediennutzung in der Schule und am häuslichen Arbeitsplatz für Lehrkräfte wie auch Lernende viel praktischer.
- **Vorteile zentraler Internet-Server:** Auch kommunale Schulträger sehen, dass webbasierte IT-Lösungen für die Ausstattung von Schulen besonders geeignet sind. Hinzu kommt, dass Investitionen auf zentralen Rechnern in professionellen Rechenzentren langfristig kostengünstiger sind als Server und weitere Installationen in den Räumen der Schule. Ein Hauptgrund für den Kostenvorteil liegt in der Zentralisierung von Wartungsaufwand. Es ist offensichtlich günstiger, IT-Anwendungen auf zentralen Servern in geeigneten Räumen zu sichern und zu pflegen als auf viele Maschinen verteilt an vielen verschiedenen Orten. Zudem ist Datensicherheit mit entsprechenden Sicherungsverfahren sowie Datenschutz gemäß formulierter Verfahrensverzeichnisse besser zu gewährleisten.
- **Praktischer Nutzen schulischer Lern- und Kommunikationsplattformen:** Dort wo Schulen bereits über eine einheitliche Lern- und Kommunikationsplattform verfügen, nutzen die Kolleginnen und Kollegen die neuen Möglichkeiten ganz pragmatisch - etwa zur Bereitstellung von Unterrichtsmaterial wie Arbeitsblätter und Hausaufgaben, zum Austausch untereinander oder zur Buchung von Räumen und Geräten von zuhause aus. Die einfachen Nutzungsformen zentraler Lern- und Kommunikationsplattformen stärken die Akzeptanz im Kollegium und erweisen sich als praktischer Einstieg in das Lehren und Lernen mit digitalen Medien.
- **Einheitliche interne Kommunikationsplattform:** Mehr als 5.000 Bildungsakteure in Nordrhein-Westfalen arbeiten auf einer einheitlichen Kommunikationsplattform. Auf der internen Plattform werden Materialien gesammelt und geordnet, Besprechungen vorbereitet und dokumentiert, Termine organisiert sowie über Wikis Dokumente gemeinsam erarbeitet. Die Kompetenzteams der Lehrerfortbildung und Medienberatung arbeiten in dieser Weise, ebenso die Regionalen Bildungsnetzwerke, die Stiftung Partner für Schule, die Bildungspartner NRW und viele andere Unterstützer der Schulen in NRW. Dieser Nutzungstrend stimmt zuversichtlich. Denn auf diese Weise lernen nahezu alle Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der unterschiedlichen Bildungsakteure in NRW den praktischen Nutzen der Anwendungen auf zentralen Servern zu schätzen.

DER AUTOR

Wolfgang Vaupel
ist Geschäftsführer der Medienberatung NRW

- **Angebot digitaler Lern- und Bildungsmedien:** Anzahl und Qualität digitaler Lernmittel sind deutlich gestiegen. Schulbuchverlage und andere Produzenten von Bildungsmedien sind ambitionierte Anbieter von oft modulartig aufgebauten, vielfältig verwendbaren Lern- und Bildungsmedien. Auch Stiftungen und öffentlich-rechtliche Einrichtungen empfehlen sich mit hochwertigen kostenfreien Unterrichtsmaterialien. Mit der neuen learn:line NRW stellt das Land NRW den Lehrerinnen und Lehrern eine speziell für ihre Bedürfnisse konstruierte Suche ausschließlich für Lern- und Bildungsmedien zur Verfügung.

FÜNF HANDLUNGSFELDER

Der Einsatz digitaler Medien in Lernprozessen kann nur erfolgreich sein, wenn in den einzelnen Unterrichts- und Lernphasen die Lernmittel genau so selbstverständlich wie ein Schulbuch genutzt werden können. Geeignete Inhalte müssen ausgetauscht und bearbeitet werden können - zuhause wie auch in der Schule, von Lehrkräften wie von Lernenden. Betrachtet man diese Optionen im Einzelnen, so ergeben sich fünf Handlungsfelder. Nicht auf jedem Handlungsfeld gibt es nur eine Option. Es sind je nach Rahmenbedingungen und schulischen Erfordernissen unterschiedliche Regelungen denkbar. Wichtig ist, dass die Nutzung digitaler Medien möglich ist oder möglich gemacht wird.

Verfügbarkeit digitaler Lern- und Bildungsmedien

In dem zentralen Feld des rationellen Zugangs zu geeigneten digitalen Lern- und Bildungsmedien hat das Land in Kooperation mit kommunalen Partnern mit der learn:line NRW eine Option realisiert, die funktionsfähig ist und kontinuierlich ausgebaut wird. Lehrerinnen und Lehrer können sich mit der learn:line NRW auf die Inhalte konzentrieren, zu denen Lernmittel gesucht werden.

Schulische Lern- und Kommunikationsplattform

Austausch, Be- und Verarbeitung von Inhalten sowie Zusammenarbeit und Kommunikation erfordern entsprechende Werkzeuge, die über eine einheitliche schulische Lern- und Kommunikationsplattform via Internet verfügbar sein sollten. Dazu werden von Schule und Schulträger spezifische Vorgehensweisen erwartet. Das Kollegium sollte sich im Rahmen des Medienkonzeptes auf einen Standard einigen, damit in einer stabilen Umgebung kontinuierlich gearbeitet werden kann, Kompetenzen aufgebaut und Routinen geprägt werden können. Der Schulträger kann dann im Dialog mit den Schulen seine Medienentwicklungsplanung fortschreiben und den Schulen eine pädagogisch wertvolle sowie kostengünstige IT-Ausstattung - soweit technisch möglich und sinnvoll - auf zentralen Servern anbieten.

Internetzugang in der Schule

Wenn es ökonomisch und pädagogisch sinnvoll ist, digitale Anwendungen, Speichermöglichkeiten sowie Lern- und Bildungsmedien über das Internet auf zentralen Servern bereitzustellen, dann sollte es in der Schule möglichst an allen Orten einen Zugang zum Internet geben. Dabei sind für stationäre Computer Kabelanschlüsse von Vorteil, für mobile Geräte aber auch WLAN-Verbindungen sinnvoll.

Computer im Unterrichtsraum - digitale Tafeln

Der klassische Computerraum ist in erster Linie ein Fachraum für Informatik. Für die alltägliche Nutzung digitaler Medien im normalen Fachunterricht ist er aus organisatorischer wie pädagogischer Sicht nicht besonders geeignet. Im Unterrichtsraum kann es aber wichtig sein, auf digitale Inhalte zuzugreifen, diese für alle Schülerinnen und Schüler sichtbar zu machen sowie möglichst auch zu bearbeiten. Digitale Tafeln erlauben die Projektion und Bearbeitung sowie Erstellung von Inhalten. Ausführliche Informationen gibt es dazu im Internet unter www.medienberatung. schulministerium.nrw.de/dokumentationen /2010/interaktive+tafeln.htm .

◀ *Digitale Tafeln erlauben Projektion und Bearbeitung vorhandener Informationen sowie Erstellung neuer Inhalte*

Schülergeräte

Für aktive Lernzeiten mit digitalen Medien im Unterricht sind Geräte in der Hand der Schülerinnen und Schüler wichtig. Auch hier gibt es Alternativen zum Computerschulungsraum. Schulen nutzen Sätze von Laptops bzw. Netbooks in Schränken, Wagen oder Koffern oder öffnen ihr WLAN für private Geräte. Es gibt auch Beispiele, wie Handys oder Smartphones zum Fotografieren oder Filmen, aber auch zur Recherche im Internet unterrichtlich genutzt werden können. Weitere Informationen finden sich im Internet unter www.medienberatung. schulministerium. nrw.de/dokumentationen/2011/schultraegertagung+2011.htm .

IT-DIENSTLEISTER EINBINDEN

Seit mehr als zehn Jahren sind das schulische Medienkonzept und die kommunale Medienentwicklungsplanung des Schulträgers im Dialog mit seinen Schulen eingeführte Begriffe, die sich bewährt haben und mit bestimmten Verfahren verbunden sind. Die in der Arbeitsgemeinschaft Kommunaler IT-Dienstleister in Nordrhein-Westfalen (AKDN) zusammengeschlossenen IT-Unternehmen können den Schulträgern eigene IT-Infrastrukturen für ihre Schulen anbieten oder sie fachlich beraten. Basierend auf den bekannten Verfahren wären folgende Schritte zu empfehlen:

1. Wie bisher bleibt der Ausgangspunkt für alle kommunalen Planungen das Medienkonzept der Schule mit möglichst konkreten Lernmittelkonzepten der einzelnen Fächer.
2. In der Medienentwicklungsplanung der Kommune im Dialog mit den Schulen wird eine Standardisierung erreicht, die den pädagogischen Anforderungen gerecht wird und die Ausstattung mit Hard- und Software kostengünstig sowie wartungsarm gestaltet.
3. Moderne, weitgehend auf zentralen Servern via Internet bereitgestellte IT-Infrastrukturen für Schule erfordern integrierte Komplettlösungen, die nur von professionellen IT-Dienstleistern erstellt werden können. Deshalb sollte die kommunale Schulverwaltung

ihren kommunalen IT-Dienstleister um Unterstützung zur Planung der IT-Ausstattung der Schulen bitten.

4. Sollte der kommunale IT-Dienstleister nicht über ausreichende Kapazität oder Erfahrung verfügen, stehen andere Rechenzentren aus der AKDN bereit. Das örtliche Rechenzentrum kann sich auch auf das Know-how sowie Angebote bewährter IT-Ausstatter von Schulen stützen.
5. Somit kann entweder der kommunale IT-Dienstleister - möglicherweise im Verbund mit anderen Rechenzentren - dem kommunalem Schulträger eigene Leistungen anbieten oder ein IT-Konzept zuliefern, das Produkte des freien Marktes integriert.

Mit diesen Schritten wird es auch kleinen Städten und Gemeinden möglich, ihren Schulen eine professionelle IT-Infrastruktur anzubieten, die wirtschaftlich in Anschaffung und Betrieb sowie flexibel in der Nutzung ist und die vor allem das Lernen mit Medien in den Schulen und an den Schreibtischen zuhause fördert.

INTENSIVERE MEDIENNUTZUNG

Als Fazit lässt sich feststellen: Offensichtlich ist es für Lehrerinnen und Lehrer bisher nicht einfach und praktisch genug, Medien in den Lernprozessen mehr als einmal pro Woche einzusetzen. Eine vollständige Infrastruktur ist in jedem Fall Voraussetzung für intensivere Mediennutzung in Lernprozessen.
Land und Kommunen wirken dabei zusammen - in den Verfahren der Medienplanung der Schulen und Schulträger sowie in der Bereitstellung von Infrastruktur auf zentralen Servern wie der learn:line NRW und den Lernplattformen im Internet für Bildungsakteure und Schulen. Für diese gemeinsame Bildungsverantwortung beim Lernen mit Medien stehen die Zeichen gut. Aktuelle Trends der Technikentwicklung nähren vorsichtigen Optimismus. Denn kommunale IT-Dienstleister und Schulträger investieren in zentrale Serveranwendungen, und die eingesetzten Verfahren zwischen Schulen und Schulträger lassen sich konstruktiv fortentwickeln.

Literatur

Andreas Breiter, Stefan Welling, Björn Eric Stolpmann: Medienkompetenz in der Schule. Integration von Medien in den weiterführenden Schulen in Nordrhein-Westfalen. Berlin (Vistas) 2010. Schriftenreihe Medienforschung der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM), Band 64

Die neue Bildungssuchmaschine learn:line des Landes NRW bietet Lehrkräften einen einfachen und direkten Zugriff auf Tausende Lern- und Bildungsmedien

Auf Anhieb passendes Unterrichtsmaterial

Über die Bildungssuchmaschine learn:line NRW können Lehrerinnen und Lehrer in Nordrhein-Westfalen schnell und einfach unter 14.000 Unterrichtsmedien das Geeignete herausfinden und herunterladen

Für den Unterricht in der Schule benötigen Pädagogen und Pädagoginnen gut konzipierte Lern- und Bildungsmedien. Diese müssen für den Lernprozess methodisch und didaktisch aufbereitet sein, sodass sich zum Beispiel mit ihnen üben lässt und nicht alle Antworten auf gestellte Fragen gleich mitgeliefert werden. Häufig sollen Unterrichtsmaterialien nicht nur Wissen vermitteln, sondern auch den Kompetenzerwerb der Lernenden fördern.
Für Lehrerinnen und Lehrer gestaltet sich die Suche nach solchen hochwertigen Lern- und Bildungsmedien oftmals schwierig. Gängige Suchmaschinen im Internet bieten zwar einen einfachen und schnellen Weg zu Informationen, sind zumeist jedoch nicht an schulischen Lernprozessen ausgerichtet.
Links zu Medien, die ohne weit reichende Überarbeitung in den Unterricht einfließen können, sind daher selten. Erschwert wird das Auffinden konkreter Unterrichtsmedien zudem durch eine ständig wachsende Zahl an Bildungsmaterialien und Plattformen. Diese erfordern meist eine separate Ansteuerung und einen neuen Login.

BÜNDELUNG VERSCHIEDENER QUELLEN

learn:line NRW geht einen neuen Weg. Lern- und Bildungsmedien unterschiedlicher Anbieter werden gebündelt, sodass Lehrerinnen und Lehrer über ein zentrales Suchfenster recherchieren und Unterrichtsmaterial finden können. Mit wenigen Mausklicks können Lehrkräfte bequem und schnell hochwertige, pädagogisch geeignete Unterrichtsmaterialien von ausgesuchten Quellen finden. Die EDMOND-Medien der kommunalen Medienzentren stellen tausende Bildungsmedien zur Verfügung, um den Unterricht zu bereichern. Der WDR und andere öffentlich-rechtliche Sender unterhalten spezielle Redaktionen zur Unterstützung schulischen Lernens.
Gefunden werden auch praxisorientierte Materialien von und für Lehrkräfte der Plattform Lehrer-Online, Materialien der verschiedenen Landesbildungsserver sowie der auf wis-

DER AUTOR

Lothar Palm ist pädagogischer Mitarbeiter der Medienberatung NRW

senschaftlich-technische Lernmittel spezialisierten Siemens-Stiftung. Weitere Anbieter können sukzessive an learn:line NRW angebunden werden.
Mit ihrem umfassenden Angebot an Unterrichtsmaterialien bildet learn:line NRW eine zentrale Online-Plattform, die Lehrerinnen und Lehrern etwa 14.000 Lern- und Bildungsmedien zur Verfügung stellt. Dies können Arbeitsblätter, Grafiken und Bilder sein, aber auch Filme, interaktive Materialien und weitere hochwertige Unterrichtsmaterialien für alle Klassenstufen und Schulformen. Lehrkräfte, die Unterrichtsmaterial zur Vorbereitung suchen und sammeln, haben über learn:line NRW direkt Zugang zu kostenfreien Lern- und Bildungsmedien mehrerer Anbieter.

SUCHE ÜBER UNTERRICHTSKRITERIEN

Die Suche der learn:line NRW ist in der Anwendung ebenso einfach wie die anderer bekannter Suchmaschinen. Die Suchergebnisse enthalten aber ausschließlich Lern- und Bildungsmedien, und die Suche selbst folgt den Anforderungen von Lehrkräften. Neben der üblichen Einfachsuche nach einem beliebigen Begriff erlaubt die erweiterte Suche den Zuschnitt der Trefferliste aus schulischer Sicht. Zur Auswahl stehen folgende Rubriken:

- Schulstufen unter „Schul-/Bildungsbereich“
- Unterrichtsfächer unter „Fächer“
- Bestimmte Pools unter „Herausgeber“

Besonders praktisch und anregend ist das „Stöbern“. Querverbindungen zu dem eingegebenen Suchbegriff werden angezeigt und können zur weiteren gezielten Suche genutzt werden. Alle Lern- und Bildungsmedien können direkt online oder nach dem Herunterladen genutzt werden.
Kosten entstehen für die Lehrkräfte nicht, da die Lern- und Bildungsmedien von den Anbietern selbst - wie etwa bei Planet-Schule des WDR oder der Siemens-Stiftung - kostenfrei angeboten, oder - wie bei EDMOND - von den kommunalen Medienzentren im Auftrag des Schulträgers eingekauft, finanziert und den Schulen ohne Kosten zur Verfügung gestellt werden. Zur Nutzung lizenzgeschützter Angebote ist im Anschluss an die learn:line-Suche eine Anmeldung beim Anbieter als registrierter Nutzer möglich.

AUSBAU IM GANG

Die technische Konzeption und Umsetzung der learn:line NRW wird in den weiteren Ausbaustufen von der Medienberatung NRW unter der Projektleitung von d-NRW gemeinsam mit den kommunalen IT-Dienstleistern LVR Infokom, IT-regio und KRZN realisiert. Die Sortierung und Qualitätssicherung der Beschreibungen (Metadaten) der Lern- und Bildungsmedien der verschiedenen Quellen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz übernimmt das Medieninstitut der Länder in München (FWU). Dabei werden die Metadaten nach dem Referenzstandard LOM - Learning Objects Metadata erstellt.
Die erste Phase des Aufbaus von learn:line NRW ist mit der offenen Suche nach Lern- und Bildungsmedien abgeschlossen. Diese kann seit Dezember 2010 im Internet unter www.learnline.nrw.de genutzt werden. Die zweite Phase sieht die Integration der learn:line-Suche in die Lernplattformen der Schulen vor. Nach der Identifikation als Nutzer einer Lernplattform sollen Lehrerinnen und Lehrer dann auch direkten Zugriff auf Medien haben, die für ihre Schule lizensiert sind. Ermöglicht wird dies durch „single sign on“. Dies bedeutet, dass mit einer Anmeldung bei der schuleigenen Lernplattform auch ein Zugang zu lizenzgeschützten Inhalten geschaffen wird, für deren Nutzung eine Berechtigung besteht.

Ansprechpartner

Medienberatung NRW
Lothar Palm, Tel. 0211-27404-2764
E-Mail: palm@medienberatung.nrw.de

d-nrw
Janine Pleus, Tel. 0234-43870330
E-Mail: pleus@d-nrw.de

INFORMATIONEN ZUM KLIMAWANDEL

Der Klimawandel macht sich in Nordrhein-Westfalen bereits heute mit höheren Temperaturen und Starkregen bemerkbar und beeinflusst dabei auch die Qualität der Böden, die Landwirtschaft und die Wasserwirtschaft. Das NRW-Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hat mehrere Broschüren zu den Auswirkungen des Klimawandels herausgegeben. **„Klimawandel und Boden“** macht deutlich, dass etwa Humus durch die höheren Temperaturen schneller abgebaut wird und Starkniederschläge die Gefahr der Bodenerosionen erhöhen. **„Klimawandel und Landwirtschaft“** geht der Frage nach, ob es durch den Klimawandel in Nordrhein-Westfalen zu längeren Dürreperioden, Unwettern und einer Vermehrung von Schädlingen kommt und wie die Landwirtschaft auch in Zukunft ausreichende Erträge sicherstellen kann. **„Klimawandel und Wasserwirtschaft“** erklärt, worauf sich die Wasserwirtschaft etwa bei Gewässer- und Talsperrenbewirtschaftung, der Wasserversorgung, der Siedlungsentwässerung und dem Hochwasserschutz einstellen muss. Zudem enthalten alle Broschüren Hinweise auf mögliche Anpassungsmaßnahmen. Sie können im Internet unter www.umwelt.nrw.de heruntergeladen werden.

Hin zur Gemeinschaftsschule ohne Nachbarschaftsstreit

Nachdem das Verwaltungsgericht Arnsberg im April 2011 die Errichtung einer Gemeinschaftsschule in der Gemeinde Finnentrop vorläufig gestoppt hat, liegen jetzt widersprüchliche erstinstanzliche Entscheidungen zur Gemeinschaftsschule vor. Während das Verwaltungsgericht Aachen mit Beschluss vom 15. Februar 2011 noch zu dem Ergebnis gekommen war, dass der Schulversuch Gemeinschaftsschule eine ausreichende Ermächtigungsgrundlage in § 25 Abs. 1 Schulgesetz NRW findet, hat das Verwaltungsgericht Arnsberg dies verneint.

Das NRW-Schulministerium hat gegen die Beschlüsse des Verwaltungsgerichtes Arnsberg Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht Münster einlegt. Dieses wird jetzt entscheiden müssen, ob der Modellversuch durch das Schulgesetz gedeckt ist und ob das VG Arnsberg bei der Beurteilung der Rechtslage in der geschehenen Weise die Motive der Landesregierung bewerten durfte. Das Schulministerium erhofft sich eine Klärung durch das OVG NRW noch im Juni 2011.

Aber auch unabhängig von Schulstrukturfragen ist ein verschärfter Wettbewerb der kommunalen Schulträger um Schülerinnen und Schüler zu beobachten. Dies beginnt bei einer aktiven „Informationspolitik“ auch in den Grundschulen von Nachbarkommunen und setzt sich fort bei der Frage, wie die eigene Schullandschaft umgestaltet werden kann, sodass möglichst viele ortsansässige Kinder und Jugendliche in der eigenen Kommune unterrichtet werden können. In diesem Zusammenhang gewinnt die Frage an Bedeutung, wie interkommunale Abstimmungsprozesse organisiert werden oder wo sich Möglichkeiten zur interkommunalen Zusammenarbeit bieten.

ARBEITSGRUPPE IM AUSSCHUSS

Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss des StGB NRW hat sich bereits am 4. November 2011 in Rees anlässlich der Diskussion um die Gemeinschaftsschule mit der Thematik befasst und eine Arbeitsgruppe eingerichtet, in der Empfehlungen für die Mechanismen einer solchen Abstimmung erarbeitet werden sollten. Diese Empfehlungen liegen mittlerweile vor. Der Vorschlag sieht ein zweistufiges Verfahren vor, das auf dem Grundsatz beruht, dass die Planungshoheit und die Entscheidungsfreiheit der Kommune nicht zur Disposition stehen. Es soll vielmehr auf freiwilliger Basis ein regionaler Konsens erzielt werden. Dazu ist es sinnvoll, dass die Nachbarkommunen möglichst früh einbezogen werden - jedenfalls bevor endgültige Weichenstellungen vorgenommen werden. Wird kein Konsens hergestellt, entscheidet auf der zweiten Stufe dann wie bisher die Bezirksregierung.

Mit den nachfolgend auszugsweise abgedruckten Empfehlungen möchte der Städte- und Gemeindebund NRW einen Beitrag leisten zur Vermeidung oder Lösung interkommunaler Konflikte im Schulbereich auf der Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung. (cha)

Verfahrensvorschlag zur Herstellung oder Bewahrung eines regionalen Konsenses

A. ERSTE VERFAHRENSSTUFE

Die erste Stufe beinhaltet einen Verfahrensvorschlag, der in einem regional abgestimmten, gestuften Verfahren nach Möglichkeit zu einer Konsenslösung führen soll. Das Verfahren beruht auf dem Grundsatz, dass die Planungshoheit der Gemeinde und die Entscheidungsfreiheit der Kommunen nicht zur Disposition stehen. Es soll vielmehr auf freiwilliger Basis ein regionaler Konsens erzielt werden. Dazu ist es sinnvoll, dass die Nachbarkommunen zu einem frühen Zeitpunkt einbezogen werden.

Die erste Verfahrensstufe dient insbesondere dazu, in Abstimmung mit den Nachbarkommunen zu prüfen, ob vor dem Hintergrund langfristig immer weiter zurückgehender Schülerzahlen interkommunale Kooperationsmöglichkeiten im Hinblick auf die zu errichtende oder zu ändernde Schule in Betracht kommen. Dabei sollten sich die Kooperationsmöglichkeiten nicht nur auf die zunächst angedachte Organisationsform beschränken, sondern auch mögliche Alternativlösungen einbeziehen.

In diesem Zusammenhang sollte auch eine Zweckverbandslösung (gglfs. mit der Errichtung von Teilstandorten) Gegenstand der Diskussion sein. Es sollte diskutiert werden, ob ein Konsens dahingehend erzielt werden kann, dass die von der Nachbarkommune beabsichtigte Schule gemeinsam durch einen Zweckverbandslösung mit ggf. zusätzlichen Standorten getragen werden kann. Alternativ ist auch ein öffentlich-rechtlicher Vertrag nach dem GKG über eine Zusammenarbeit und geteilte Kostentragung zu prüfen.

1. Vorarbeiten ohne Beteiligung der Nachbarkommunen

Die Gepflogenheiten in lokalen politischen Prozessen sind durchaus unterschiedlich. Dies betrifft z.B. den Zeitpunkt und den Umfang der Einbeziehung der Ratsfraktionen in vorbereitende Überlegungen der Verwaltung, die Einbeziehung der Bürgerschaft oder auch Informationen an die Presse. Diesen Besonderheiten muss bei der Bewertung des nachfolgend dargestellten Verfahrens und der damit verbundenen Vorschläge ggfls. Rechnung getragen werden.

Zu Beginn eines schulischen Entscheidungsprozesses reifen die Überlegung schulorganisatorischer Handlungsbedarfe und der Vorschlag zur Errichtung oder Änderung einer Schule. Es kann sich dabei um einen Zusammenschluss von unterschiedlichen Schulen zu einer neuen Schule, die Errichtung einer neuen Schule oder andere Umgestaltungsoptionen handeln. Die entsprechenden Impulse können aus der Politik, der hauptamtlichen Verwaltung, den Eltern, Organisationen oder betroffenen Eltern bzw. Bürgerinnen und Bürgern usw. stammen.

Es folgt ein zumeist verwaltungsinterner Prozess, in dem geklärt wird, ob und inwieweit die schulorganisatorischen Maßnahmen auf der Grundlage des geltenden Rechts überhaupt greifen können. Hat die Prüfung ergeben, dass die formalen Voraussetzungen vorliegen, so wird die Angelegenheit in den meisten Kommunen mit entsprechenden Vorlagen zunächst im örtlichen Schulausschuss behandelt.

Für die Erfolgsaussichten eines regionalen Konsenses entscheidend ist, dass in dieser Phase ohne die Beteiligung der Nachbarkommunen noch keine abschließenden Entschei-

Dieser Verfahrensvorschlag wurde vom Arbeitskreis „Regionaler Schulkonsens“ des StGB NRW-Ausschusses für Schule, Kultur und Sport ausgearbeitet und am 12. April 2011 vom Ausschuss beschlossen

dungen erfolgen dürfen. Auch nach außen (gegenüber Presse und Bürgerschaft) soll eindeutig kommuniziert werden, dass zunächst ein ergebnisoffener Dialog mit den Nachbarkommunen erfolgen wird. Deshalb sollte der Ausschuss zunächst nur die Gründe aufzeigen, warum etwas an der örtlichen Schulstruktur geändert werden soll und welche konkreten Handlungsoptionen nach dem derzeitigen Stand der Überlegungen zur Verfügung stehen, um dieses Ziel zu erreichen.

2. Feststellung der Betroffenheit anderer Schulträger

Zunächst ist festzustellen, welche anderen Schulträger in einen solchen Abstimmungsprozess einzubeziehen sind. Von einer Betroffenheit ist in der Regel bei angrenzenden Kommunen auszugehen sowie bei Kommunen, zu denen Ein- und Auspendlerbeziehungen bestehen. Jede andere Betrachtung greift allerdings - gerade im Sinne möglichst konsensualer Lösungen - viel zu kurz. Zum einen ist es für einen Schulträger manchmal kaum möglich, allein auf der Grundlage der ihm vorliegenden Informationen die wahrscheinlichen Auswirkungen einer geplanten Maßnahme auf einen anderen Schulträger exakt zu prognostizieren. Zum anderen macht eine frühzeitige gegenseitige Information auch unterhalb der Schwelle einer möglichen Bestandsgefährdung Sinn, um mögliche Alternativlösungen (auch interkommunale Kooperationen) zu erörtern.
Betroffene Schulträger können im Übrigen nicht nur andere Städte und Gemeinden, sondern auch der Kreis oder auch private Schulträger sein. Das Verwaltungsgericht Aachen hat in einem Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes einer Kommune die Errichtung einer Gemeinschaftsschule teilweise untersagt, weil ein kirchlicher Träger die Gefährdung der eigenen gymnasialen Oberstufe geltend gemacht hatte (Beschluss vom 15. Februar 2011 - Aktenzeichen 9 L 51/11).

3. Beteiligung der Nachbarkommunen (bzw. sonstiger Träger)

Frühzeitige Unterrichtung und Gelegenheit zur Stellungnahme

In dem Stadium unmittelbar nach Befassung durch den Schulausschuss sollten die betroffenen Nachbarkommunen schriftlich über die Gründe für Veränderungen der örtlichen Schulstruktur und über die möglichen Handlungsalternativen informiert werden.. Die Nachbarkommunen sollten die Möglichkeit haben, innerhalb von 6 Wochen eine erste Stellungnahme abzugeben.
Die betroffenen Nachbarkommunen prüfen anhand der eigenen Schülerzahlen und der Ein- und Auspendler, welche Auswirkungen die mitgeteilten Handlungsoptionen haben. Dabei werden die Nachbarkommunen sicherlich auch prüfen, ob und inwieweit innerhalb eines 5-Jahres-Zeitraumes der Bestand einer Schule durch die Errichtung der in Frage stehenden Schule gefährdet ist. Eine Bestandsgefährdung ist dann gegeben, wenn die Schule innerhalb des 5-Jahres-Zeitraumes unter den unteren Klassenbildungswert zu sinken droht, so dass auch die erforderliche Zügigkeit nicht mehr erreicht werden kann.
Darüber hinaus wird die Nachbarkommune zu prüfen haben, ob das auf Seite 7 näher beschriebene Rücksichtnahmegebot bei den einzelnen Handlungsoptionen angemessen berücksichtigt worden ist. Wegen der Einzelheiten wird ausdrücklich auf den Beschluss des OVG NRW vom 31.07.2009 (AZ: 19 B 484/09) Bezug genommen. Auch andere drittschützende Interessen sind in die Abwägung einzubeziehen.
Spricht sich keine der betroffenen Kommunen in diesem Sinne gegen die aufgezeigten Handlungsoptionen aus, ist bereits auf dieser Stufe der regionale Konsens erzielt worden und das Vorhaben kann nach Beschlussfassung durch das zuständige Gremium der Schulträgerkommune realisiert werden.

Einleitung eines Moderationsverfahrens

Sollte eine Nachbarkommune oder sollten mehrere Nachbarkommunen anhand nachvollziehbarer Gründe darlegen, dass durch bestimmte Handlungsvarianten der Bestand einer Schule gefährdet, das Rücksichtnahmegebot verletzt ist oder andere nachbarschützende Interessen verletzt sind, hat/haben sie die Möglichkeit, sich gegen diese Variante auszusprechen. Für den Fall, dass eine oder mehrere Kommunen eine Verletzung ihrer Interessen begründen können, ist dies schriftlich gegenüber der Kommune zum Ausdruck zu bringen, die die Handlungsalternativen erarbeitet hat.
In einem weiteren Schritt beschäftigt sich der Schulausschuss der Kommune nun mit Stellungnahmen der Nachbarkommunen. Beschließt das Gremium eine Handlungsoption, gegen die nicht Stellung bezogen worden ist, so kann die Gemeinde die Maßnahme beschließen und durchführen. Sollte die Kommunen allerdings eine Handlungsoption beschließen, gegen die sich eine Nachbarkommune ausgesprochen hat, so ist ein Moderationsverfahren einzuleiten.
Die Einleitung des Moderatoren-Verfahrens erfolgt grundsätzlich durch die Kommune, die die schulorganisatorische Maßnahme beabsichtigt. Diese Kommune beauftragt unverzüglich einen Moderator, der die weiteren Verfahrensschritte einleitet. Als Moderator kommt insbesondere ein Vertreter der Schulabteilung der Bezirksregierung in Betracht. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass eine Dokumentation des Verfahrens erfolgt.
Der Moderator lädt die beteiligten Kommunen zu einem ersten Moderationsgespräch ein. In diesem Gespräch wird zu klären sein, ob die vorgebrachten Bedenken der Nachbarkommunen im Hinblick auf die einzelnen Handlungsalternativen nachvollziehbar und glaubhaft dargelegt worden sind. Auf etwaige Bedenken sollte frühzeitig hingewiesen werden. Darüber hinaus sind die weiteren Auswirkungen, wie beispielweise die Reduzierung von Differenzierungsmöglichkeiten, drittschützende Regelungen und das Gebot der Rücksichtnahme mit in die Überlegungen einzubeziehen.

Auslotung von Kooperationsmöglichkeiten

Nun sollte - ggfls. erneut - geprüft werden, ob vor dem Hintergrund langfristig immer weiter zurückgehender Schülerzahlen Kooperationsmöglichkeiten im Hinblick auf die zu errichtende Schule in Betracht kommen. Sollte Konsens für eine Kooperationslösung erzielt werden, kann das erfolgreich durchgeführte Moderationsverfahren beendet werden. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass mit der Kooperationslösung alle betroffenen Nachbarkommunen einverstanden sind. Sofern nicht sämtliche Nachbarkommunen beteiligt worden sind, sind diese in einem weiteren Moderatorengespräch mit einzubeziehen.

Umgang mit Dissens

Das Ergebnis des Moderationsverfahrens kann auch in der Feststellung bestehen, dass kein Konsens erzielt worden ist. Es muss dann vor Ort geklärt werden, ob eine Fortsetzung der moderierten Gespräche sinnvoll ist. Diejenigen Vertreter der Kommunen, die jetzt noch Bedenken haben, könnten sich ggf. zu einem zweiten Moderatorengespräch zusammenfinden.
Soweit kein Konsens erzielt werden kann, müsste letztlich Dissens festgestellt werden. Es käme dann zur zweiten Stufe des Verfahrens.

B. ZWEITE VERFAHRENSSTUFE

Sollte das freiwillige Verfahren auf der ersten Stufe nicht positiv abgeschlossen werden, entscheidet die Bezirksregierung verbindlich. Die Entscheidungsfindung im Hinblick auf den regionalen Konsens liegt damit nicht mehr in der Hand der betroffenen Kommunen.
Die Bezirksregierung wird zu bewerten haben, ob die von einer oder mehreren Nachbarkommunen vorgetragenen Bedenken gegen die schulorganisatorische Maßnahme vor dem Hintergrund der bereits genannten Bestimmungen des Schulgesetzes durchgreifen. Dabei kann sie auf die Dokumentation des Verfahrens in der ersten Verfahrensstufe zurückgreifen. ●

Beihilfekompass NRW 2010/2011 Der Ratgeber

Handbuch von Horst Sabolewski, Regierungsdirektor im Beihilfereferat des Finanzministeriums Nordrhein-Westfalen. Neuerscheinung Dezember 2010, 694 Seiten, kart., 12 x 17 cm, 19,90 Euro, ISBN 978-3-7922-0109-1, Verlag Reckinger, Siegburg.

Das nordrhein-westfälische Beihilferecht in mehr als 700 Stichwörtern von A-Z - Das Beihilferecht des Landes Nordrhein-Westfalen unterlag in den letzten Jahren einem erheblichen Wandel. Die Auslegung der beihilfe- und gebührenrechtlichen Bestimmungen ist, wie auch die sich teilweise widersprechenden Urteile zu diesem Rechtsgebiet zeigen, vielfach umstritten.
Der vorliegende Ratgeber soll deshalb dem Ratsuchenden verlässliche Informationen über den aktuellen Stand des Beihilferechts geben. In mehr als 700 Stichwörtern erläutert er in leicht verständlicher und kompakter Form die Ansprüche der beihilfeberechtigten Bediensteten und Versorgungsempfänger des Landes und der Kommunen in NRW.
Hinweise zu Arzneimitteln, Medizinprodukten, Hilfsmitteln, Heilbehandlungen und medizinischen Begriffen sowie ein detailliertes Stichwortverzeichnis runden das Werk ab. Der umfangreiche Anhang enthält den Text der Beihilfenverordnung, Verwaltungsvorschriften sowie wichtige Erlasse, Gebührenordnungen etc.
Az.: I/1 047-00-1

Gesetzessammlung für die kommunale Vollstreckungspraxis

Hrsg. vom Fachverband der Kommunalkassenverwalter e. V. - Schriftleitung: Hans-Jürgen Glotzbach. 15. Ergänzungslieferung, Stand Januar 2011, 412 Seiten, 79,50 Euro. Loseblattausgabe, Grundwerk ca. 2.400 Seiten, A 5, in zwei Ordnern, 98,00 Euro bei Fortsetzungsbezug (169,00 Euro bei Einzelbezug). ISBN 978-3-7922-0139-8, Verlag Reckinger, Siegburg.

Mit der 15. Ergänzungslieferung (Stand Januar 2011) werden die zahlreichen Gesetzesänderungen des Vollstreckungsrechts, die seit der letzten Ergänzungslieferung erfolgt sind, in das Loseblattwerk eingearbeitet. Neben den Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzen (Hessen, Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen) und den für die Vollstreckung ebenso wichtigen Nebengesetzen (KAG Bayern, Brandenburg und Nordrhein-Westfalen) wird u. a. auch die zuletzt am 08.12.2010 geänderte Abgabenordnung auf den aktuellen Stand gebracht. Außerdem werden das Gewerbesteuergesetz, die Verwaltungsgerichtsordnung, die Insolvenzordnung, das Zehnte Buch Sozialgesetzbuch, die Zivilprozessordnung und das Gerichtskostengesetz aktualisiert. Der Abschnitt V (Abkommen, Dienstanweisungen, Erlasse und Verordnungen) wird u. a. um das „Gesetz zur Ausführung zwischenstaatlicher Verträge und zur Durchführung von Verordnungen der Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiet der Anerkennung und Vollstreckung in Zivil- und Handelssachen“ und das „Gesetz zu dem Vertrag vom 31. Mai 1988 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über Amts- und Rechtshilfe in Verwaltungssachen“ ergänzt.
Az.: IV/1

Praxis der Kommunal-Verwaltung

Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Ratgeber für die tägliche Arbeit aller Kommunalpolitiker und der Bediensteten in Gemeinden, Städten und Landkreisen; (Loseblattsammlung incl. 3 Online-Zugänge, auch auf CD-ROM erhältlich). KOMMUNAL- UND SCHUL-VERLAG, 65026 Wiesbaden, Postfach 3629, Telefon (0611) 88086-10 Telefax (0611) 88086 77; www.kommunalpraxis. de ; E-Mail: info@kommunalpraxis.de . Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

432. Nachlieferung, April 2011, 63,70 Euro

A 15 - Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG). Von Ltd. Ministerialrat Henning Jäde. Der Beitrag wurde aktualisiert und Text und Kommentierungen auf den neuesten Stand gebracht, indem die letzten Gesetzesänderungen vom 17.7.2009, 30.7. 2009 und 14.8.2009 berücksichtigt wurden.

D 3 - Kommunales Energierecht. Von Prof. Dr. jur. Hans-Günter Henneke, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Landkreistages, Honorarprofessor an der Universität Osnabrück, und Dr. Klaus Ritgen, Referent beim Deutschen Landkreistag. Der Beitrag wurde komplett überarbeitet. In der Darstellung werden die Instrumente beschrieben, die den Kommunen zur Gewährleistung einer flächendeckend sicheren und umweltgerechten Energieversorgung zur Verfügung stehen. Darüber hinaus werden neben den Vorgaben des kommunalen Wirtschaftsrechts die verfassungsrechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen erörtert. Des Weiteren wird gefragt, ob und in welcher Weise das Planungsrecht - insbesondere die Bauleitplanung - einen Beitrag zur Verwirklichung der kommunalen energiepolitischen Vorstellungen leisten kann.
D 14 - Dienstleistungsrichtlinie. Von Dr. Kay Ruge, Beigeordneter beim Deutschen Landkreistag. Der Beitrag wurde neu in die PRAXIS aufgenommen. Die Darstellung erläutert aus kommunaler Sicht die gesamte Bandbreite des Umsetzungsprozesses der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie in Bundes- und Landesrecht, die betroffenen Bereiche wie den „Einheitlichen Ansprechpartner“ und die verstärkte europäische Zusammenarbeit und soll praktische Hinweise zu dem neuen Instrumentarium geben.
Az.: I/3 wel/vO

EUROPA-NEWS

zusammengestellt von Barbara Baltsch, Europa-Journalistin, E-Mail: barbara.baltsch@kommunen-in-nrw.de

Europapreis für Hünfeld und Landerneau

Die deutsche Stadt Hünfeld und ihre französische Partnerstadt Landerneau erhalten in diesem Jahr den Europapreis und damit die höchste Auszeichnung des Europarates für vorbildliche Partnerschaftsarbeit. Die beiden Städte, die mehr als 40 Jahren verschwistert sind, haben bereits das Europadiplom, die Ehrenfahne und die Ehrenplakette des Europarates erhalten und Verbindungen zwischen Menschen aller Gesellschaftsebenen aufgebaut. Neben Hünfeld und Landerneau werden weitere Gebietskörperschaften mit Ehrenplaketten, Ehrenflaggen und Europadiplomen ausgezeichnet. Darunter ist auch die nordrhein-westfälische Stadt Rheine. Mit der Ehrenplakette erhält sie die zweithöchste Auszeichnung des Europarates.

Biodiversitäts-Strategie der Europäischen Union

Die Europäische Kommission hat am 3. Mai 2011 eine Strategie zum Schutz der Biodiversität vorgelegt. Mit ihr soll das neue EU-Ziel umgesetzt werden, den Rückgang biologischer Vielfalt in Europa innerhalb der kommenden zehn Jahre zu stoppen. Die Strategie umfasst sechs Ziele: Verbesserung der Situation von Arten und Wiederherstellung von Lebensräumen, bessere Vernetzung der Schutzgebiete des Netzes „Natura 2000“, bessere Integration des Naturschutzes in die Agrarpolitik sowie in die Fischereipolitik, Instrumente im Kampf gegen den Klimawandel und gegen invasive Arten sowie die Reduzierung des „ökologischen Fußabdrucks“ der EU weltweit.

Sustainable Energy Award für deutsches Projekt

Die Europäische Kommission hat die Aktion „Stadtradeln“ mit dem „Sustainable Energy Europe Award“ in der Kategorie „Reisen“ ausgezeichnet. Der Wettbewerb „Stadtradeln“ ist eine nach Nürnberger Vorbild entwickelte Kampagne des Klima-Bündnisses für nachhaltige Mobilität und Klimaschutz. Dabei radeln Mitglieder der kommunalen Parlamente sowie Bürgerinnen und Bürger während einer dreiwöchigen Aktionsphase im Zeitraum von Juni bis Mitte Oktober eines jeden Jahres um die Wette und „sammeln“ möglichst viele klimafreundliche Fahrradkilometer für ihre Kommune. Ziel der Aktion ist es, Bürger im Alltag zum Radfahren zu mobilisieren sowie die Themen Fahrradförderung und Radverkehrsplanung verstärkt in die Kommunalparlamente einzubringen.

Deutsch-Belgischer Partnerstädtetag in Köln

Zum zweiten Deutsch-Belgischen Partnerstädtetag hatte das belgische Generalkonsulat am 11. April

2011 nach Köln eingeladen. Unter Beteiligung der deutschen und belgischen kommunalen Spitzenverbände, der Botschaften beider Länder sowie der Stadt Köln erhielten die rund 170 Teilnehmerinnen und Teilnehmer Einblick in herausragende deutsche und belgische Projekte zum Thema „Jugend". Dann wurden in Arbeitsgruppen verschiedene Aspekte der Jugendarbeit diskutiert und die Finanzierungsmöglichkeiten über das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger" erörtert. Den Abschluss bildete die Verleihung von Ehrenurkunden für runde Partnerschaftsjubiläen. Der nächste Partnerstädtetag wird 2013 in Belgien stattfinden.

GreenLight Award für St. Georgen

Die Stadt St. Georgen im Schwarzwald ist mit dem „GreenLight Award" der Europäischen Union ausgezeichnet worden. St. Georgen hat ein Beleuchtungskonzept entwickelt, das sowohl die Innen- als auch die Außenbeleuchtung berücksichtigt. So ersetzen auf dem Marktplatz zukünftig energieeffiziente LED-Straßenlaternen die alten Kugelleuchten. Auch im Rathaus wird die aus den 1970er-Jahren stammende Beleuchtungsanlage durch neue Beleuchtungs- und Steuerungstechnik ersetzt. Insgesamt will die Stadt durch den Einsatz effizienter Beleuchtungstechnik 37.800 Kilowattstunden Strom pro Jahr einsparen. St. Georgen ist Mitglied des LED-Netzwerks Schwarzwald, dem auch die Städte Mönchweiler, Königsfeld und Villingen-Schwenningen angehören.

Europa Nostra Awards an München und Bredelar

Zwei Projekte aus Deutschland gehören zu den Gewinnern des Preises der Europäischen Union für das Kulturerbe 2011. Den „Europa Nostra Award" in der Kategorie „Konservierung" erhielt das Bayerische Nationalmuseum aus München für sein Projekt zur Konservierung von Möbeln in Boulle-Technik. In der Kategorie „Engagement" war der Förderverein Kloster Bredelar e. V. erfolgreich, der sich für die Erhaltung und Restaurierung des ehemaligen Prämonstrantenserinnen- und späteren Zisterzienserkloster in Bredelar bei Marsberg einsetzt. Die 27 Preisträger wurden unter rund 140 eingereichten Projekten aus 31 Ländern ausgewählt. Bewerbungen um den europäischen Kulturerbepreis 2012 können bis zum 1. Oktober 2011 eingereicht werden.

Architekturpreis für Neues Museum Berlin

Das Neue Museum in Berlin ist mit dem Preis der Europäischen Union für zeitgenössische Architektur, dem Mies-van-der-Rohe-Preis, ausgezeichnet worden. Das ursprüngliche Neue Museum wurde nach Plänen von Friedrich August Stüler in der Mitte des 19. Jahrhunderts errichtet. Während des 2. Weltkrieges wurde es schwer beschädigt. 2003 begann der Wiederaufbau. David Chipperfield, der zusammen mit seinem britischen Kollegen Julian Harrap an diesem Projekt arbeitete, wählte für die Restaurierung ein dynamisches Konzept. Anstatt die Unterschiede zwischen alten und neuen Elementen zu kaschieren, wurden Vergangenheit und Gegenwart auf besondere Weise gegenübergestellt.

Grundstücksbezogene Benutzungsgebühren in der Zwangsversteigerung

§ 6 Abs. 5 KAG NW begründet nach dem Willen des Landesgesetzgebers eine auf dem einzelnen Wohnungseigentum ruhende öffentliche Last in Höhe der für das gesamte Grundstück entstandenen Benutzungsgebühren, soweit diese nach der kommunalen Satzung grundstücksbezogen ausgestaltet sind und hiernach alle Inhaber von Miteigentumsanteilen an dem Grundstück gesamtschuldnerisch haften..

BGH, Urteil vom 11. Mai 2010
- Az.: IX ZR 127/09

Die Beklagte betreibt aus einer Grundschuld die Zwangsversteigerung eines Wohnungseigentums an einem in Wuppertal gelegenen Grundstück. Die Klägerin meldete in dem Verfahren auf das gesamte Grundstück bezogene Entsorgungsgebühren für den Zeitraum vom 1. April 2007 bis zum 4. Dezember 2007 in Höhe von 2.695,16 Euro als nach § 10 Abs. 1 Nr. 3 ZVG vorrangig zu befriedigende Forderungen an. In dem Teilungsplan des Vollstreckungsgerichts wurden diese Forderungen nur dem Miteigentumsanteil an dem Grundstück entsprechend in Höhe von 288,79 Euro berücksichtigt.

GERICHT IN KÜRZE

zusammengestellt von Hauptreferent Andreas Wohland, StGB NRW

Mit ihrer fristgerecht erhobenen Klage begehrt die Klägerin die Änderung des Teilungsplans dahin, dass sie mit ihrer Forderung wegen weiterer 2.406,37 Euro vor der Forderung der Beklagten zu befriedigen ist. Das Amtsgericht hat die Klage abgewiesen. Das Landgericht hat die Berufung zurückgewiesen. Mit ihrer vom Berufungsgericht zugelassenen Revision verfolgt die Klägerin ihr Begehren weiter.

Die Revision ist begründet. Sie führt zur Aufhebung des Berufungsurteils und zur Zurückverweisung. Die Ausführungen des Berufungsgerichts halten in einem entscheidenden Punkt rechtlicher Prüfung nicht stand. § 6 Abs. 5 KAG NW ist dahin auszulegen, dass die grundstücksbezogenen öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren in ihrer vollen auf das Grundstück bezogenen Höhe als öffentlich-rechtliche Last auf dem Wohnungseigentumsrecht ruhen und nicht nur in Höhe des Miteigentumsanteils an dem gesamten Grundstück.

Nach § 6 Abs. 1 KAG NW sind Benutzungsgebühren zu erheben, wenn eine Einrichtung oder Anlage überwiegend dem Vorteil einzelner Personen dient. Nach § 6 Abs. 5 KAG NW ruhen grundstücksbezogene Benutzungsgebühren als öffentliche Last auf dem Grundstück. Es besteht mithin - vorbehaltlich entsprechender Regelungen in den Gebührensatzungen - eine eindeutige gesetzliche Regelung über eine dingliche Haftung des Grundstücks für solche Gebühren.

Unzutreffend ist die Ansicht des Berufungsgerichts, die gemäß § 6 Abs. 5 KAG NW bestehende öffentliche Last sei nur insoweit bevorrechtigt, als es um die anteilig dem Wohnungseigentum zuzuordnenden Gebühren gehe. Wohnungseigentum ist das Sondereigentum an einer Wohnung, Teileigentum das Sondereigentum an nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen, und zwar jeweils in Verbindung mit dem Miteigentumsanteil an dem gemeinschaftlichen Eigentum, zu dem es gehört (§ 1 Abs. 1 bis 3 WEG). Zu dem gemeinschaftlichen Eigentum gehört namentlich das Grundstück, auf dem die Räume errichtet sind. Die einzelnen Wohnungseigentümer sind damit stets Miteigentümer des Grundstücks.

Entgegen der Auffassung des Berufungsgerichts bedarf es daher für die Annahme einer Gesamthaftung nicht einer ausdrücklichen gesetzlichen Normierung, sondern umgekehrt für eine anteilige Begrenzung der auf dem Grundstück ruhenden öffentlichen Last für Wohnungseigentümer auf ihren Miteigentumsanteil an dem Gesamtgrundstück. Eine solche existiert in Nordrhein-Westfalen nicht. Dass die öffentliche Last auf dem Wohnungseigentum in Höhe der gesamten Abgabenschuld ruht, entspricht auch der Rechtsprechung des OVG Münster, wonach die Wohnungseigentümer als Gesamtschuldner haften. Schließlich erfordern weder eine sonst eintretende Vervielfältigung der Gesamtlast entsprechend der Anzahl der Wohnungseigentumsrechte noch fehlende Rückgriffsmöglichkeiten eine abweichende Auslegung.

Die öffentliche Last endet mit dem Erlöschen der Gebührenschuld. Werden mehrere Wohnungseigentumsrechte versteigert und der Gebührenanspruch jeweils rechtzeitig angemeldet, wird die in der Regel wegen eines der 4. Rangklasse angehörenden Rechts oder wegen einer in die 5. Klasse des § 10 ZVG gehörenden Anspruchs stattfindende Zwangsversteigerung bei der ersten Versteigerung zu einer Befriedigung des Gebührengläubigers führen, weil seine Forderung im geringsten Gebot zu berücksichtigen ist. Bei den Versteigerungen der weiteren Wohnungseigentumsrechte ist die öffentliche Last dann nicht mehr zu berücksichtigen.

Sofern die Wohnungseigentümer als Gesamtschuldner haften, bestehen Ansprüche des von der Zwangsversteigerung betroffenen Eigentümers nach § 426 Abs. 1 und Abs. 2 BGB, die sich der betreibende Gläubiger aus einem persön-

lichen Titel gegen den Wohnungseigentümer pfänden und überweisen lassen kann. Handelt es sich um einen Grundschuldgläubiger, wird er in der Regel über einen solchen Titel verfügen oder ihn sich jedenfalls unschwer beschaffen können. Die danach eintretende Belastung der Grundpfandgläubiger überschreitet die verfassungsrechtliche Opfergrenze nicht.

Die angefochtene Entscheidung ist damit aufzuheben und die Sache mangels Entscheidungsreife an das Berufungsgericht zurückzuverweisen. Für das weitere Verfahren weist der Senat auf Folgendes hin:

Die streitgegenständlichen Benutzungsgebühren sind zum überwiegenden Teil vor Inkrafttreten der Regelung in § 6 Abs. 5 KAG NW am 17. Oktober 2007 entstanden. Entgegen der Auffassung der Beklagten folgt hieraus jedoch nicht, dass nur solche Benutzungsgebühren als öffentliche Lasten im Sinne des § 10 Abs. 1 Nr. 3 ZVG anerkannt werden können, die nach diesem Datum entstanden sind. Maßgeblich ist vielmehr, ob zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Regelung die Zwangsversteigerung bereits angeordnet war (LG Kleve a.a.O. S. 18 f.; a.A. AG Münster KKZ 2009, 230, 234, wonach alle erst nach dem 17. Oktober 2007 entstehenden Benutzungsgebühren öffentliche Lasten darstellen). Der Bundesgesetzgeber hat zu § 10 Abs. 1 Nr. 2 ZVG dies in § 62 Abs. 1 WEG entsprechend geregelt.

Der Landesgesetzgeber hat für § 6 Abs. 5 KAG NW in Art. XI des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung keine Übergangsvorschrift vorgesehen. Nach dem Wortlaut der gesetzlichen Regelung werden damit auch Benutzungsgebühren aus der Zeit vor Inkrafttreten der gesetzlichen Neuregelung von der Einstufung als öffentliche Last erfasst.

Errichtung einer Gemeinschaftsschule

Bei vorläufiger Bewertung erweist sich die der Gemeinde Finnentrop erteilte Genehmigung zur Errichtung der Gemeinschaftsschule durch das Schulministerium des Landes NRW als rechtswidrig. Sie lässt sich nicht auf die vom Schulministerium herangezogene Regelung über Schulversuche in § 25 Abs. 1 und auch nicht auf die zusätzlich zu beachtenden Vorschriften der Versuchsschulen in § 25 Abs. 2 Schulgesetz stützen (nichtamtliche Leitsätze).

VG Arnsberg, Beschluss vom 8. April 2011
- Az.: 10 L 141/11 -

Das Verwaltungsgericht hat die Errichtung einer sog. Gemeinschaftsschule in Finnentrop vorläufig gestoppt. Mit Beschlüssen vom 8. April 2011 hatte das Gericht den Eilanträgen der benachbarten Städte Attendorn und Lennestadt stattgegeben und die aufschiebende Wirkung ihrer Klagen gegen die Genehmigung der Gemeinschaftsschule („Perspektivschule Finnentrop, Gemeinschaftsschule Sekundarstufe I und Sekundarstufe II“) durch das Schulministerium des Landes NRW wiederhergestellt.

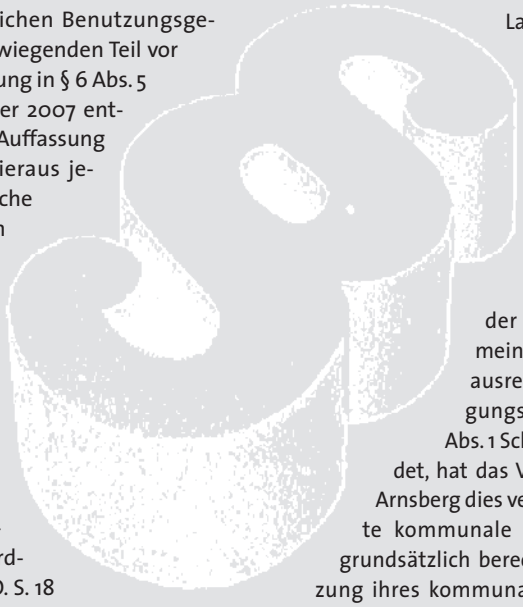

Während das Verwaltungsgericht Aachen mit Beschluss vom 15.02.2011 (Az.: 9 L 51/11) noch zu dem Ergebnis gekommen ist, dass der Schulversuch Gemeinschaftsschule eine ausreichende Ermächtigungsgrundlage in § 25 Abs. 1 Schulgesetz NRW findet, hat das Verwaltungsgericht Arnsberg dies verneint. Benachbarte kommunale Schulträger seien grundsätzlich berechtigt, eine Verletzung ihres kommunalen Selbstverwaltungsrechtes auch gegenüber der Genehmigung von Schulversuchen bzw. Versuchsschulen gem. § 25 des nordrhein-westfälischen Schulgesetzes geltend zu machen.

Bei vorläufiger Bewertung erweise sich die der Gemeinde Finnentrop erteilte Genehmigung als rechtswidrig. Sie lasse sich nicht auf die vom Schulministerium herangezogene Regelung über Schulversuche in § 25 Abs. 1 und auch nicht auf die zusätzlich zu beachtenden Vorschriften der Versuchsschulen in § 25 Abs. 2 Schulgesetz stützen. Diese Bestimmungen würden lediglich ergebnisoffene Schulversuche als atypische Ausnahmen ermöglichen.

Das fragliche Vorhaben sei jedoch Teil einer systematischen, über punktuelle Projekte hinausgehende Einführung einer neuen Schulform, wie sich aus der Koalitionsvereinbarung und dem Runderlass des Ministeriums vom 21. September 2010 ergebe. Ein derartiges Vorhaben unterliege dem Vorbehalt des Gesetzes. Es erfordere ein entsprechendes verfassungskonformes formelles Gesetz, das in diesem Fall nicht vorhanden sei.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat bereits formal Beschwerde gegen den Beschluss eingelegt. Die Beschwerdebegründung durch das Land NRW folgte zum 11. Mail 2011. ●

IMPRESSUM

Städte- und Gemeinderat
Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Herausgeber
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 02 11/45 87-1
Fax 02 11/45 87-211
www.kommunen-in-nrw.de

Hauptschriftleitung
Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernd Jürgen Schneider

Redaktion
Martin Lehrer M. A. (Leitung)
Telefon 02 11/45 87-2 30
redaktion@kommunen-in-nrw.de
Barbara Baltsch
Debora Becker (Sekretariat)
Telefon 02 11/45 87-2 31

Abonnement-Verwaltung
Stephanie Hilkhausen
Telefon 0211/4587-243
stephanie.hilkhausen@kommunen-in-nrw.de

Anzeigenabwicklung
Krammer Verlag Düsseldorf AG
Goethestraße 75 • 40237 Düsseldorf
Telefon 02 11/91 49-4 55
Fax 02 11/91 49-4 80

Layout
KNM Krammer Neue Medien
www.knm.de

Druck
D+L REICHENBERG GmbH
46395 Bocholt

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich mit zwei Doppelnummern jeweils im Februar und Juli. Das Abonnement (Einzelpreis 78 € komplett, Mindestlaufzeit 1 Jahr) ist unbefristet und kann jederzeit begonnen werden. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Str. 199-201, 40474 Düsseldorf, Internet: www.kommunen-in-nrw.de . Die Abonnementgebühr wird während eines Jahres anteilig für die dann noch bezogenen Hefte sowie im März für das gesamte Jahr in Rechnung gestellt. Das Abonnement kann jeweils zum 15. eines Monats - wirksam zum 1. eines Folgemonats - schriftlich gekündigt werden. Für die bei Kündigung während des Kalenderjahres nicht mehr bezogenen Hefte wird die Abonnementgebühr anteilig zurückerstattet. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers veröffentlichten Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder. Nachdruck oder elektronische Wiedergabe nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342 - 6106

Themenschwerpunkt Juli-August 2011:
Jugendhilfe

GVV-Kommunalversicherung VVaG
Der starke Partner von über 6.000 Städten und Gemeinden, Kreisen, kommunalen Unternehmen und Sparkassen in Deutschland.

Unser Versicherungsangebot im Überblick:

- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kraftfahrtversicherung
- Vermögenseigenschadenversicherung
- Personalgarantieversicherung für Sparkassen
- D&O Versicherung
- Allgemeine Unfallversicherung
- Schülerunfall- und Schülergarderobenversicherung
- Sachversicherungen
- Technische Versicherungen
- Ausstellungsversicherung

Angebote mit Beteiligung unserer Kooperationspartner:

- Rechtsschutzversicherung
- Beihilfeablöseversicherung
- betriebliche Altersvorsorge

GVV. Gewachsen aus Vertrauen.

Seit 1911 sind wir gewachsen aus dem Vertrauen unserer Mitglieder.

Setzen auch Sie auf unsere 100-jährige Erfahrung in der Versicherung kommunaler Risiken.

GVV

GVV-Kommunalversicherung VVaG
Aachener Straße 952-958
50933 Köln
Telefon 0221. 48930
www.gvv.de

Prof. Dr.-Ing. Rudolf Rawe: **HANDBUCH GASINSTALLATION IN WOHNGEBÄUDEN**

Aktuelles Fachwissen

Verantwortungsvolles Arbeiten an Gasanlagen erfordert breites und aktuelles Fachwissen. Das Buch stellt dieses Wissen bereit.

Ausgehend von den Brenneigenschaften der Gase werden die Leitungsanlage, die Gasbrenner und die moderne, umweltfreundliche und energiesparende Gerätetechnik vorgestellt. Die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Abgasabführung und die Verbrennungsluftversorgung werden ausführlich erläutert. Den Grundlagen des Immissionsschutzes ist ein eigenes Kapitel gewidmet.

Der Stoff des Buches wird auch für Praktiker in verständlicher Form dargestellt. Umfangreiche Berechnungen werden auf das für die Praxis notwendige Maß reduziert und anhand von Beispielen erläutert. Der heutige Stand der Technik wird durch die Schilderung der Entwicklungsstufen nachvollziehbar. Die Beschreibung der physikalisch-technischen Hintergründe erleichtert das Verständnis des Gesetz- und Regelwerkes.

Das Buch wendet sich an Auszubildende und Studierende im Bereich der technischen Gebäudeausrüstung um Fachwissen zu erwerben sowie an die ausführenden Facharbeiter über den veantwortlichen Meister bis hin zum planenden Ingenieur um das Fachwissen zu aktualisieren.

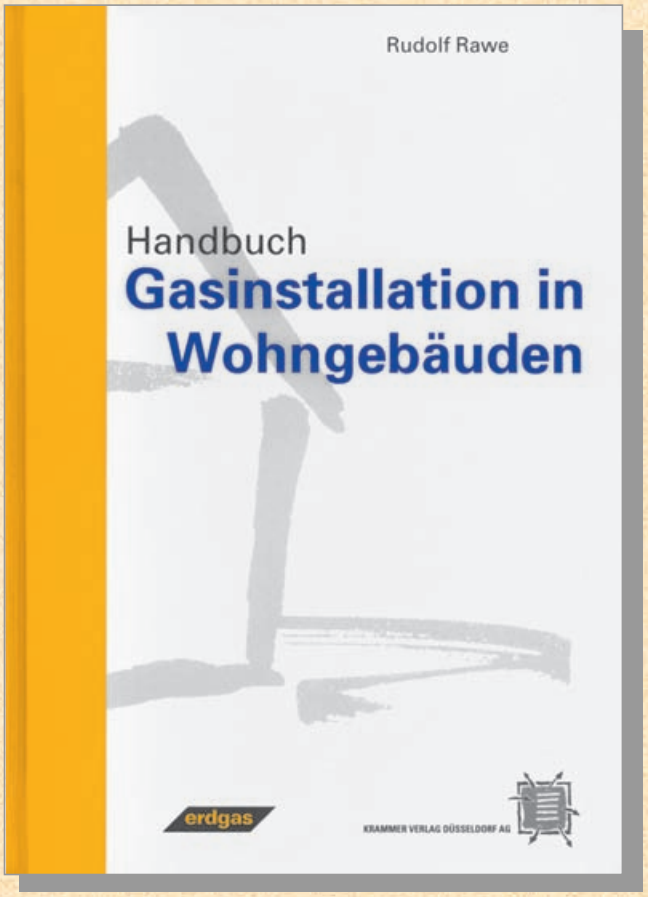

1. Auflage, November 2001,
160 Seiten, 35,- €, ISBN 3-88382-078-4

Coupon an die

Krammer Verlag Düsseldorf AG

Postfach 17 02 35 • 40083 Düsseldorf

Fax 02 11/9 14 94 80

Senden Sie mir das Buch
Gasinstallation in Wohngebäuden von Rudolf Rawe
zum Preis von 35 € 8 Tage unverbindlich
zur Ansicht – danach übernehme ich das Buch.

Name

Straße

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift